

HANS-JOACHIM BEHR

## Preußische Binnenkolonisation in Westfalen

Oberrheinische Siedler in Minden-Ravensberg und Tecklenburg-Lingen

### *I. Projekte und Vorarbeiten*

Steigender Bevölkerungsdruck und merkantilistische Theorien lenkten im 18. Jahrhundert die Aufmerksamkeit staatlicher Wirtschaftspolitik zunehmend auf Gewerbe und vor allem Landwirtschaft. Mehrere Landesherren wie die preußischen Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. sowie König Georg III. von England als Kurfürst von Hannover, wegen seiner Vorliebe *Farmer George* genannt, haben dafür während ihrer ganzen Regierungszeit beachtliches Interesse aufgewandt. Landwirtschaft war noch der bei weitem bedeutendste Wirtschaftszweig, und die Steuern daraus waren von entsprechender Bedeutung. Neue Landbaumethoden und Verbesserungen in der Viehzucht wurden gefördert, konnten allerdings nur langfristig wirken und allein nicht zu den notwendigen Produktionssteigerungen führen. Das Augenmerk richtete sich deshalb auch auf Ausweitung der verfügbaren Ackerflächen. Der vielerorts betriebene Landesausbau durch Kultivierung brachliegender Böden schuf neue Siedlerstellen und kam damit dem Ziel der merkantilistischen Bevölkerungspolitik entgegen, das Land zu *peupliren*.

Im Nordwesten Deutschlands regten die erfolgreichen Maßnahmen der Landgewinnung in den Niederlanden zur Nachahmung diesseits der Grenze an. So kaufte Dietrich Freiherr von Velen, Drost des Emslandes, 1630 die Papenburg im münsterisch-ostfriesischen Grenzgebiet und ließ sich auch mit dem umgebenden *sumpfigen unartigen moras* belehnen. Neben dem Torfabbau gab es Pläne, das Papenburger Fehn zu besiedeln. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts kam es auch in der Grafschaft Bentheim und im Niederstift Münster zur Gründung von Moorcolonien und zu Versuchen einer staatlichen Besiedlungspolitik. Die Erfolge blieben bescheiden.<sup>1</sup>

Erfreulicher verliefen die Projekte in Kurhannover. Hier arbeitete Jürgen Christoph Findorff im Auftrag des Kurfürsten an der Trockenlegung und Besiedlung der Moore zwischen Wümme und Hamme sowie in der Gegend von Bremerförde. Insgesamt entstanden dabei 42 neue Dörfer. Einige deutsche Fürsten sandten Bauernsöhne und Beamte nach England zum Studium der dort bereits hochentwickelten Landwirtschaft, nicht immer mit dem gewünschten Erfolg.<sup>2</sup> Das bekannteste Beispiel ist wohl das von König Georg III. angeregte Projekt Brüggemann. Der Bauernsohn Claus Brüggemann hielt sich 1778 bis 1782 vier Jahre

1 Heinz-Günther *Borck*, Die Besiedlung und Kultivierung der Emslandmoore bis zur Gründung der Emsland GmbH, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 45, 1974, S. 1–30, hier: S. 1–12.

2 Otto *Ulbricht*, Englische Landwirtschaft in Kurhannover in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ansätze zu historischer Diffusionsforschung (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 32), Berlin 1980, S. 234–248. Die landwirtschaftlichen bzw. landwirtschaftlich-technologischen Reisen 1709–1810, darunter elf staatliche bzw. staatlich-private aus Preußen, ebd., S. 374f.

zur Ausbildung in England auf. Die hochintensive Art des Ackerbaus, die er dort kennenlernte, war jedoch zur Urbarmachung der schlechten Böden der Lüneburger Heide wenig geeignet. Brüggemann lehnte es deshalb aus gutem Grund ab, die ihm in der Heimat zgedachten Ländereien zu bearbeiten.

Die größten Ergebnisse auf dem Gebiet des Landesausbaus konnte der preußische Staat verzeichnen.<sup>3</sup> Allerdings stellten hier auch weite durch Krieg und Seuchen verödete Landstriche eine besondere Herausforderung dar. In Ostpreußen waren 1721 nach der Beulenpest 60 000 Hufen wüst.<sup>4</sup> In Pommern und in der Kurmark verlangten zahlreiche verlassene Höfe nach Besiedlung. Das Meliorations- und Kolonisationswerk der preußischen Könige hatte seine Schwerpunkte notgedrungen in den östlichen Provinzen. Die Entwässerung der Havelbrüche und des Oderbruchs ermöglichte eine Erweiterung der Kulturläche und damit auch eine Vermehrung der Bevölkerung. Dieses Hauptziel der Politik wird formuliert in einem Erlass Friedrichs des Großen vom 7. Oktober 1747, in dem es heißt: *Seine Königliche Majestät wollen die Peuplierung dero Lande auf alle nur ersinnliche Weise befördert und alles dasjenige, was solche hindern kann, auf das Promoteste aus dem Wege geräumt wissen.*<sup>5</sup> In seiner Regierungszeit wurden zwischen 1740 und 1786 in Brandenburg-Preußen etwa 300 000 Kolonisten<sup>6</sup> angesiedelt und 900 Dörfer neu gegründet.<sup>7</sup>

Die westfälischen Provinzen wurden davon zunächst wenig berührt.<sup>8</sup> Kammerpräsident und Beamte in Minden sollten allerdings Informationen über Peuplierungs- und Kultivierungsmaßnahmen im benachbarten Fürstbistum Münster und in Kurhannover einholen und darüber nach Berlin berichten.<sup>9</sup> Als der Amtsrat Franz Borries<sup>10</sup> sich 1765 in London aufhielt und dort Mitglied einer Gesell-

3 Rudolph *Stadelmann*, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landescultur (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven Bd. 11 und 25). Leipzig 1882 und 1885. Instruktion für die nach England gehenden Beamten-Söhne, Berlin, 5. Januar 1765, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Westfalen (LAV NRW W), Kriegs- und Domänenkammer (KDK) Minden, Nr. 55, S. 51–62.

4 Theodor Freiherr von der *Goltz*, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, Bd. 1, Stuttgart/Berlin 1902, S. 391. Seit 1711 wurde für eine Repeuplierung der östlichen Provinzen auch in Westfalen gewonnen, LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 3254, 3255.

5 H. *Schultz*, Grenz- und Siedlungspolitik im hannoverschen Emsland in alter und neuer Zeit, in: Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen 8, 1941, 215–228, hier S. 222.

6 *Colonist ist ein Zuzügler aus fremden Landen, der durch Mitwirkung an dem Etablissemmentswerk garantierte Beneficien erlangt*, Max *Beheim Schwarzbach*, Friedrich Wilhelm's Colonisationswerk in Lithauen vornehmlich die Salzburger Colonie, Königsberg 1879, S. 5, zit. nach *Ursula Wolf*, Preußische Anwerbung von süddeutschen Kolonisten nach dem Siebenjährigen Krieg unter dem Gesandten Pfeil. Ihre Ansetzung in der Neumark, Schlesien, Berlin und Potsdam (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit 78) Hamburg 2013, S. 39f.

7 *Gustav Schmoller*, Die ländliche Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Moderne Preußische Geschichte 1648–1947. Eine Anthologie, bearb. u. hrsg. von *Otto Büsch* und *Wolfgang Neugebauer*, Bd. 2, Berlin 1981, S. 911–950, hier S. 913.

8 Einen Abriss zur landwirtschaftlichen Entwicklung in Westfalen vom 18. bis 19. Jahrhundert gibt *Hildegard Ditt*, Struktur und Wandel westfälischer Agrarlandschaften (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde Reihe 1 Heft 13), Münster 1965, S. 4–8.

9 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 3251.

10 *Franz Christian*, 1777 von, *Borries* (1723–1795), 1747 Kontributions- und Akziseeinnehmer des Amts Rahden. 1774 Geheimer Rat, kaufte 1774 die Güter Eckendorf, Schwabedissen, Hovedissen, Schockenhof, 1790 Uhlenburg und Beck; *Friedrich von Borries*, Familienbuch des Geschlechts Derer von Borries, Bielefeld <sup>2</sup>1930, S. 32.

schaft für Künste und Landwirtschaft<sup>11</sup> wurde, forderte der Mindener Kammerpräsident von Dacheroeden<sup>12</sup> ihn mit einem ausführlichen Schreiben auf, möglichst viele Informationen zu sammeln. Er erwartete, dass Borries mit *vielen nützlichen und vorteilhaften Nachrichten unsere Provinz und Gegend bereichern werde*.<sup>13</sup> Auch sonst waren die Behörden hier bemüht, Ackerbau und Viehzucht auf mancherlei Weise zu fördern.<sup>14</sup> Noch unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. wurden in Minden-Ravensberg zum Teil auf freiem Markengrund neue Vorwerke errichtet und Neubauern in der Senne angesetzt. In der Folgezeit entstanden in fast allen Ämtern Neubauernereien. Im Amt Sparenberg war 1769 fast alles zur Kultur geeignete Land mit Neubauern besetzt.<sup>15</sup>

Trotzdem sah Justus Gruner die Zustände dort um 1800 noch sehr kritisch. Im Fürstentum Minden, heißt es in seinem Reisebericht, *ist das Land an sich, im Durchschnitt, nicht sehr ergiebig ..., und nur ausdauernder Fleiß der Bewohner und Belebung der Industrie [vermochte] es auf den Grad der Kultur und Wohlhabenheit zu bringen ..., auf dem es sich gegenwärtig befindet*, was Gruner der brandenburg-preußischen Regierung als Verdienst zuschreibt. Sonst gibt es in Westphalen, und selbst namentlich im Fürstenthum Minden, *unbebaute Strecken Landes genug, und die Population ist nicht stark; allein die Erfahrung beweist, daß nur Wenige Sinn für die weitere Kultur des Bodens haben*. Die Grafschaften Tecklenburg und Lingen, durch die Entfernung zur Kammer in Minden in ihrer Entwicklung behindert, verdienen es seiner Meinung nach, *von der Staatsgewalt beschützt und begünstigt zu werden. Die Natur hat wenig dafür gethan*,

11 Die Londoner *Society for the Encouragement of Arts, Manufactures and Commerce* von 1754.

12 Carl Friedrich von Dacheroeden (1731–1809), 1763 Präsident der KDK Minden, nach disziplinarischer Untersuchung Ende 1770 abgelöst, Rolf *Straubel*, Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten: 1740–1806/15, 2 Teile (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 85 = Einzelveröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs), München 2009, 1, S. 191f.

13 Dacheroeden an Borries, Minden, 11. März 1765, Berichte von Borries vom 12. und 24. April, 1. und 22. Mai, 16. Juni, 17. September 1765, LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 55, S. 63–74, S. 85–120, S. 133–144.

14 O. *Schulz*, Die Entwicklung der Landwirtschaft, in: Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern, Bielefeld und Leipzig 1909, S. 156–169. An den Fakten orientierte Untersuchungen zur Agrarpolitik und deren praktische Auswirkungen in den geistlichen Staaten Westfalens gibt es nur wenige. S. dazu Hans-Jürgen *Teuteberg*, Agrarhistorische Forschungen in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert: Entwicklung, Quellen und Aufgaben, in: Westfälische Forschungen 40, 1990, S. 1–44. Einzelne Verordnungen, Berichte u. a. für die preußischen Provinzen s. LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 55. Einen kurzen Überblick für Münster gibt Alwin *Hanschmidt*, Franz von Fürstenberg als Staatsmann (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XVIII), Münster 1969, S. 109–124, für Osnabrück s. Hans-Joachim *Behr*, Obrigkeitliche Maßnahmen zur Förderung der Agrikultur und Viehzucht im Fürstentum Osnabrück im 18. Jahrhundert, in: Osnabrücker Mitteilungen 72, 1964, S. 84–102. Zur Prämierung landwirtschaftlicher Maßnahmen in anderen Territorien s. ebd. S. 91, in Lingen s. National-Zeitung der Deutschen, Jahrgang 1799, S. 965–967.

15 *Schulz*, Entwicklung der Landwirtschaft (wie Anm. 14), S. 161–163. Das Regierungs-Reskript über die Unterscheidung der Arröder, Neubauern und Heuerlinge vom 21. Juni 1786 beschreibt Heuerlinge als *bloße Miether, Zeit- oder Erbpächter der Häuser, ... denen folglich kein Eigenthum an denselben zusteht*, Arröder und Neubauern oder Kötter als solche, *denen die Häuser, worin sie wohnen, eigentümlich zustehen und von ihrer Area des Hauses und denen dazu gelegten Pertinentien einen Grundzins an den Eigenthümer von Grund und Boden bezahlen müssen*, Paul *Wigand*, Die Provinzialrechte des Fürstenthums Minden, der Grafschaften Ravensberg und Rietberg, der Herrschaft Rheda und des Amtes Reckenberg in Westphalen, 2. Band, Leipzig 1834, S. 454f. Nr. 52.

und der etwaige Wohlstand rührt lediglich von der Industrie der Bewohner her. – Die Grafschaft Lingen hat sehr mittelmäßigen Boden, viel dürre Sandstriche und große Moore. Letztere sind der Grafschaft Tecklenburg auch zu Theil geworden, und ihre Felder an der Osnabrückschen Grenze sind meistens schlecht.<sup>16</sup>

Nach einer Königlichen Resolution vom 21. Oktober 1740 an die Kriegs- und Domänenkammer in Minden sollten wohlhabende Ausländer, die sich in den dortigen Städten niederlassen wollten, dieselben Vergünstigungen erhalten wie die nach Berlin ziehenden Fremden. Die damit verbundenen hohen Erwartungen für Gewerbe und Handel haben sich nicht erfüllt, und so duldeten man während des Siebenjährigen Krieges in Tecklenburg sogar den Aufenthalt französischer Deserteure, wenn sie nur ihr Brot auf ehrliche und erlaubte Weise erwarben.<sup>17</sup>

Nachdem die Niederlande von großen Flutschäden betroffen waren, wies das Generaldirektorium als zentrale Behörde für die Innen- und Finanzverwaltung 1741 die Kriegs- und Domänenkammer in Minden an, dort um Ansiedler zu werben. Mehrfach wurde der Magistrat in Lingen 1748 und 1750 aufgefordert, sich alle erdenkliche Mühe zu geben, von dem *turbulenten Zustand* der benachbarten niederländischen Provinzen durch Hereinziehung bemittelter Leute zu *profitieren*. Man sollte die *Mißvergnügten*, gleich ob Rentiers, Kaufleute, Künstler, Fabrikanten oder von welchem Stand und Beruf sonst, wenn sie nur *nutzbare Glieder des Gemeinen Wesens* abgeben könnten, durch *diensame Vorstellungen* der zu erwartenden Vorteile, auch der Freiheit der Religion, zur Einwanderung bewegen. Gelegentlich war von interessierten niederländischen Kaufleuten die Rede.<sup>18</sup> Der Domänenrat Mauve<sup>19</sup> wollte wohlhabende Holländer, die der hohen Abgaben wegen ihr Land verließen und sonst im Bentheimschen und Münsterschen blieben, für Lingen anwerben. Er bat den Kammerdirektor von der Horst<sup>20</sup> um Erlaubnis, zu diesem Zweck auf eigene Kosten für einige Tage außer Landes zu reisen.<sup>21</sup> Viel Erfolg war solchen Werbungen allerdings nicht beschieden.

Im Generaldirektorium in Berlin setzte man auf die Ansiedlung von Neubauern und Heuerleuten auch aus dem Ausland. Da es vor allem in der Niedergrafschaft Lingen angeblich zu wenige Heuerleute gab, sollten die Behörden sich deren Vermehrung zur Aufgabe machen.<sup>22</sup> Sie wurden deshalb auch auf die Dorfordnung vom 7. Februar 1755<sup>23</sup> verwiesen. Hier ist in § 20 beschrieben, wie sich die

16 Auf kritischer Wallfahrt zwischen Rhein und Weser. Justus Gruners Schriften in den Umbruchjahren 1801–1803, bearb. von Gerd Dethlefs und Jürgen Kloosterhuis (Veröffentlichungen aus den Archiven preussischer Kulturbesitz Bd. 65), S. 181ff., S. 244f.

17 LAVNRW W, Tecklenburg-Lingen, Nr. 794, Bl. 1, 21. Oktober 1740, Bl. 29, 53–55.

18 Ebd., KDK Minden, Nr. 3252.

19 Carl Heinrich Mauve (1720–1786), Geh. Sekretär im Generaldirektorium, 1750 Kriegs- und Domänen- und Steuer-Rat in Lingen, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 2, S. 629.

20 Julius August Friedrich Freiherr von der Horst (1721–1791), Kriegs- und Domänenrat und Kammerdeputierter sowie Landrat in Lingen, 1753 Kriegs- und Domänenrat in Halberstadt, 1763 Präsident der kurmärkischen Kammer, 1766 Minister, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 1, S. 440–442.

21 LAVNRW W, Tecklenburg-Lingen, Nr. 794, Bl. 21–23, 27f.

22 Grundlegend immer noch Hans-Jürgen *Seraphim*, Das Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1 Heft 5), Münster 1948.

23 Clemens August *Schlüter*, Provinzialrecht der Grafschaft Tecklenburg und der Obergrafschaft Lingen, Bd. 2, Leipzig 1830, S. 158–186.

Untertanen bei der Aufnahme von Heuerleuten zu betragen hätten: Fänden sich Leute aus benachbarten Ländern, um sich zur Heuer niederzulassen, so seien sie, sofern sie sonst einen guten Ruf hätten, *williglich* aufzunehmen und den Beamten zu melden. Sie blieben dann für zwei Jahre von Steuern befreit. Für die Niederlassung auf wüsten Heideflächen und deren Urbarmachung wurden nach § 22 fremden Neubauern sechs, einheimischen vier Freijahre von allen Lasten gewährt. Die Urbarmachung wüster Flächen allein wurde altangesessenen Untertanen mit drei Freijahren honoriert. Es sollten aber dergleichen Ländereien nur dann angewiesen werden, wenn sie auch für die Weide- und Plaggenwirtschaft der alteingesessenen Kolonen entbehrlich waren. § 15 bestimmte außerdem, wie die Neubauern ihre Unterkunft bauen sollten, nämlich mit einer geschlossenen Küche und Schornstein.<sup>24</sup>

Freie Hand hatte die Landesherrschaft allerdings nur bei der Ansetzung von Neubauern und Heuerleuten auf Domanalgut und königlichen Markenanteilen. Als man in Berlin feststellte, dass manche landesherrlichen Bauernhöfe von den Kolonen nicht so kultiviert wurden, wie es der Fall sein sollte, erhielt die Kammerdeputation in Lingen Anweisung, in solchen Fällen Anteile der Stätte zweiten und dritten Söhnen zur Bewirtschaftung zu überlassen, damit Bevölkerung und Anbau gefördert und zugleich *ein Zuwachs beym Eigenthum und daher kommenden Revenuen entstehen möge*.<sup>25</sup> Sonst waren die Möglichkeiten staatlichen Handelns gering, und die Ansiedlung in der Mark blieb wegen der damit notwendig verbundenen Weide- und Plaggenutzung meistens von der Zustimmung der Markengenossen oder doch zumindest von deren Duldung abhängig. Gleichwohl konnten in der Zeit von 1751 bis 1764 in Minden-Ravensberg 319 und in Tecklenburg-Lingen 99 Neubauernstellen geschaffen werden.<sup>26</sup>

Das Remissions-Reglement vom 14. Oktober 1769 versprach Ausländern, die in den westfälischen Provinzen wüsten Grund urbar machen und dabei eine Neubauerei anlegen wollten, zehn Jahre Freiheit von der Kontribution und drei bis sechs Jahre Befreiung von allen anderen Lasten. Ein Reskript vom 22. Dezember erinnerte an die Förderung des Kolonistenwesens und die dafür zwingend erforderliche Aufteilung der Domanalvorwerke, vornehmlich in der Grafschaft Lingen. Bevorzugt wurden für die Ansiedlung evangelische Interessenten gesucht. Der Amtmann Rump gab deshalb zu bedenken, ob man nicht Heuerleuten aus der benachbarten Grafschaft Tecklenburg dieselben Freiheiten gewähren solle wie Neubauern aus fernerer Ländern. In einigen Kirchspielen dort gebe es sehr viele Heuerleute, die *unbequem* wohnten. Sie hätten den Vorzug vor allen anderen Kolonisten verdient, weil sie nicht nur mit der den örtlichen Verhältnissen ange-

24 LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Nr. 793, Bl. 1–8, Nr. 773, Bl. 1. Als der Osnabrücker Provinziallandtag noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts über das Heuerlingswesen verhandelte und gesetzliche Regelungen der Heuerkontrakte beriet, waren auch gesundheitspolitische Vorschriften für die Heuerhäuser vorgesehen. Sie sollten trocken und so eingerichtet sein, dass Wohn- und Schlafräume gelüftet werden konnten, Hans-Joachim *Bebr*, Politisches Ständetum und landschaftliche Selbstverwaltung. Geschichte der Osnabrücker Landschaft im 19. Jahrhundert (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 12), Osnabrück 1972, S. 99.

25 17. Februar 1770, LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 56, Bl. 103, Tecklenburg-Lingen, Nr. 2222, Bl. 73.

26 Ebd., KDK Minden, Nr. 3253.

messenen Bodenkultur, sondern auch mit der für diese Region wichtigen Leinenbereitung vertraut seien.<sup>27</sup> Zudem waren sie durchweg evangelischer Konfession. Der Tecklenburger Landrat Balcke<sup>28</sup>, zur Stellungnahme aufgefordert, hielt dagegen, dass ein solcher Vorschlag, Untertanen zum Umzug von einer preußischen Provinz in die andere zu verleiten, *nicht allein ins Lächerliche falle, sondern auch zugleich zum Schaden der Untertanen gereichen werde*, da denjenigen, welche sich in Erwartung einiger Vorteile dazu bewegen ließen, nur Unkosten entstehen würden. Auch sei die Grafschaft Lingen weithin wenig für den Hanfanbau und die Leinenbereitung geeignet, wie sie in der Grafschaft Tecklenburg betrieben werde.<sup>29</sup>

Der große Strom der nach Land suchenden Menschen aus dem Reich führte in die östlichen Provinzen. Für deren Besiedlung wurde vielerorts geworben. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts hatte Brandenburg-Preußen zuerst Glaubensflüchtlingen aus der Pfalz eine neue Heimat geboten. Seit 1732 warben Kommissare in Augsburg und Ulm und bald darauf wieder in der Pfalz Siedler an.<sup>30</sup> Nach dem Siebenjährigen Krieg bemühte sich die preußische Regierung auch massiv um die Anwerbung von Kolonisten aus der Pfalz und aus Baden zur Ansiedlung auf unkultivierten Heideflächen am Niederrhein. Betraut war mit dieser Aufgabe der preußische Resident in Frankfurt/Main, der Geheime Rat Freiherr von Hochstetter.<sup>31</sup> Ihm hatte die Klevesche Kriegs- und Domänenkammer im Jahre 1769 noch zwei Emissäre zur Unterstützung geschickt, um Kolonisten, vornehmlich Landwirte, anzuwerben. Das Unternehmen verlief so erfolgreich, dass noch vor dem Winter eine ganze *Schiffsladung* Migranten nach Kleve abgehen konnte. Die Werbung wurde fortgesetzt, und man rechnete für die nächste Zeit mit 700 bis 800 Familien, die noch bereit waren, in die preußischen Lande zu ziehen.<sup>32</sup> Hochstetter sollte auch für andere preußische Landesteile, u. a. für die Kurmark und Magdeburg, Kolonisten anwerben. Auf einen entsprechenden Erlass schrieb er, dass, *so unangenehm und mit vielen verdrießlichen Weitläufigkeiten* auch das Kolonistenwesen verknüpft sei, er nicht unterlassen habe, bereits *eine ganz beträchtliche Anzahl größtentheils vermögender, wackerer ehrlicher Leute* in die preußischen Lande zu schaffen. Er werde sich auch ferner deswegen alle Mühe geben, gab aber zu bedenken, dass es *vor der Hand* dem Interesse des Königs zuwider wäre, wenn er jetzt Leute in andere Provinzen als nach Kleve schicken sollte. *Es sind die Leute mit vieler Mühe und Sorgfalt für dieses Land gleichsam enthusiastirt worden, alles will also dahin ziehen, zumahlen es nicht so sehr weit ist und*

27 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 794, Bl. 103, 8f..

28 Friedrich Bal(c)ke (1727–1803), Oberempfänger der Grafschaft Tecklenburg, 1756 Kriegs- und Domänenrat, 1769 bei der Kammerdeputation in Lingen, Landrat der Grafschaft Tecklenburg, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 1, S. 36f.

29 LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Nr. 2222, Bl. 37f.

30 Wolf, Preußische Anwerbung (wie Anm. 6). Pfälzer am Niederrhein. Die Geschichte der Pfälzersiedlungen Pfalzdorf, Louisendorf und Neulouisendorf im Rahmen der preußischen Binnenkolonisation des 18. und 19. Jahrhunderts, Red. Norbert Plötz, Kevelaer 1989.

31 Gottfried Adam, 1768 Freiherr von Hochstetter (1715–1790), Prälat in Bebenhausen, Geh. Legationsrat, 1768 preuß. Geh. Rat und bevollmächtigter Minister beim Oberrheinischen Kreis, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 1, S. 427.

32 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 56, Bl. 23f.

*die Leute ihre Effecten auf dem Rhein gut und ohne große Kosten dahin bringen können, ihnen von andern Provinzien versprechen, würde sie irre machen, so bey dergleichen Leute sehr leicht ist. Es wird hauptsächlich darauf ankommen, daß die Clevesche Cammer die anziehenden, gut versorgt, damit nicht ein oder ander zurückläuft und die andern, die noch zu ziehen Lust haben, abwendig macht.*<sup>33</sup>

Im Frühjahr 1770 konnte Hochstetter 615 Familien mit insgesamt 2 379 Personen aus der Oberpfalz, zumeist Ackerbauern, mit einem Vermögen von über 250 000 rheinischen Gulden melden, die zur Auswanderung bereit waren.

Da man diese Leute in Kleve nicht mehr alle unterbringen konnte, bot man einige von ihnen der Kriegs- und Domänenkammer in Minden an. Der dortige Kammerpräsident von Dacheroeden war sofort einverstanden. Er hielt es für *höchst unverantwortlich*, sich diese Gelegenheit entgehen zu lassen, *eine so außerordentlich große Anzahl* von Ausländern auf einmal in den westfälischen Provinzen anzusetzen. Im Fürstentum Minden war allerdings nur für 40 bis 50 Familien im Amt Rahden Platz. Für die übrigen erwartete man Siedlungsmöglichkeiten in den weitläufigen Gemeinheiten der Kirchspiele Ladbergen und Schale in der Grafschaft Tecklenburg und der Kirchspiele Baccum, Beesten, Bawinkel, Bramsche, Freren, Lingen, Plantlünne und Recke in der Grafschaft Lingen.<sup>34</sup> Die Kammerdeputation in Lingen hatte selber dafür geworben und im Dezember 1769 an Hochstetter geschrieben, dass es dort nicht nur *große und gute Marken* gebe, sondern der König auch, wenn sich *gute und zuverlässige* Kolonisten fänden, diesen daraus bis zwei Morgen Land unentgeltlich anweisen und bis 15 Freijahre bewilligen werde, vorausgesetzt die angewiesenen Plätze würden bebaut und ordentliche Wohngebäude darauf errichtet. Hochstetter hatte wenig Hoffnung gemacht, aber versprochen, wenn im Kleveschen alles besetzt sein werde, auch für Lingen Kolonisten zu verschaffen. Inzwischen waren in der Lingener Deputation doch wohl Bedenken gekommen. Dem neu in das Amt des Kammerdirektors eingesetzten Tecklenburger Landrat von Nolting<sup>35</sup> waren die lokalen Verhältnisse aus eigener Erfahrung nur zu gut bekannt. In einem Bericht an das Generaldirektorium vom Januar 1770 verwies er auf die mit der Ansiedlung von fremden Kolonisten verbundenen Schwierigkeiten und Kosten und bemerkte, dass eine Bevölkerungszunahme erfahrungsgemäß am zuverlässigsten durch den Zuwachs von Heuerleuten erreicht werde. Deshalb wäre es dem Zweck angemessener, die Untertanen zum Anbau von Heuerhäusern zu ermuntern, diesen finanziell zu unterstützen und den einheimischen Heuerleuten dieselben Privilegien und Benefizien zu gewähren wie den Ausländern. *Unserer Seits, sind wir pflichtmässig überzeugt, daß die Bevölkerung dieser Grafschaft durch Ausbreitung der Heuerleute am leichtesten, am geschwindesten und sichersten erreicht werden würde. Diesen wird dadurch das Unterkommen erleichtert und die Bemittelte von ihnen werden durch beneficia zu eigenem Bau angereizet; Beide aber helfen den allgemeinen Zweck die Cultur unbebaueter Felder gleich stark befördern.*<sup>36</sup> Kammerdirek-

33 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2222, Bl. 6.

34 Ebd., KDK Minden, Nr. 56, Bl. 4–12.

35 Friedrich Ludwig Anton von Nolting (1708–1781), 1743 Kriegsrat in der Kurmärkischen Kammer, dann in Minden, 1752 Landrat in Tecklenburg, 1769 Direktor der neuen Kammerdeputation in Lingen, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 2, S. 692.

36 LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Nr. 2222, Bl. 14–17.

tor von Nolting wurde vom Etatsminister von Hagen<sup>37</sup> gleichwohl angewiesen, gegenüber engagierten Pfälzer Kolonisten *in dortigen Provintzen alle nur ersinnliche Sorge zu tragen*.<sup>38</sup>

Im Februar 1770 schrieb Hochstetter an den Kammerpräsidenten in Minden, die zur Umsiedlung bereiten Leute wollten zwar nicht gern ins Mindensche ziehen, weil das Land dort als *steril und rauh* verschrien sei. Indessen solle die dortige Kammer *doch möglichst mit braven Leuten versorgt werden*. Vier Mann waren deshalb bereits, mit einem Pass versehen, nach Minden geschickt worden, um sich dort zu melden und zu hören, ob sie und weitere Landsleute ein Etablissement<sup>39</sup> erhalten könnten. Es handelte sich durchweg um Bauern, die allerdings Land in dem gleichen Umfang erwarteten, wie sie verlassen hatten und zum Leben brauchten.<sup>40</sup> Auch für Lingen hatte Hochstetter eine Anzahl Familien aus der Pfalz angeworben, die aber von ihrer Landesherrschaft nicht freigegeben wurden.

Bei der Kammer in Minden begann man mit den Vorbereitungen, die Siedler zu empfangen und angemessen unterzubringen. Der Präsident wies die Tecklenburg-Lingensche Kammerdeputation an, in einer besonderen Konferenz mit dem Kriegs- und Domänenrat Bauer, dem Amtmann Rump jun. und dem Landbaumeister Angermann *in rechtliche Erwägung zu ziehen, wie dieses große dessein am leichtesten zu executiren [wäre und] ... den Vorschlägen entgegenstehende unbekannte Lokalhindernisse [...] offenherzig zu melden*. Nach den Vorstellungen des Kammerpräsidenten sollte jede Familie zwei Morgen wüsten Grund und ein kleines Wohnhaus erhalten. Das nötige Material sollte *so wohlfeil als möglich* im Großen über Ostfriesland aus Norwegen angeschafft und für Sparren und Wandholz leichtes Tannenholz genommen werden. Die *instrumenta rustica*, die nötigen Arbeitsgerätschaften, sollten den Leuten auf königliche Kosten gratis gereicht werden. Die Ausgaben wurden mit höchstens 60 Talern je Familie veranschlagt. Doch sollte der Landbaumeister Angermann *in der größten Geschwindigkeit* einen ungefähren Kostenvoranschlag machen, um danach einen entsprechenden Antrag an den König zu stellen. Die Kammer verlangte schließlich Nachricht, ob ein oder mehrere *bemittelte entrepreneurs* für 60 Taler pro Familie das kleine Wohnhaus und die *instrumenta rustica* entweder ganz oder zu einer *Halbscheid* teilweise liefern würden. Man könne ihnen vielleicht durch *besondere unschädliche Nebenbeneficia zu dieser entrepriese unter die Arme greifen*. Die größte Schwierigkeit sah sie darin, einstweilen eine so große Anzahl von Menschen unterzubringen und zu unterhalten, und verlangte darüber aus Lingen ein Gutachten. Die örtlichen Beamten seien vor allem anzuhören, aber von der ersten Konferenz auszuschließen, um unnötige Schwierigkeiten zu vermeiden und die vom König gewollte Ansiedlung vieler ausländischer Familien zu erreichen.

37 Ludwig Philipp Freiherr vom Hagen (1724–1771), 1746 Kriegs- und Domänenrat in Halberstadt, 1748 in Kleve, 1754 Finanzrat im V. Departement, 1764 Minister zuständig für die rheinisch-westfälischen Landesteile, Ostfriesland und Neuenburg, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 1, S. 373f.

38 7. März 1770, LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Nr. 2222, Bl. 64.

39 Etablissement bezeichnet seit dem Beginn der systematischen Peuplierungspolitik unter Kurfürst Friedrich Wilhelm die Gründung von Kolonien für Neusiedler, für Manufakturen und Fabriken, Wolf, *Preußische Anwerbung* (wie Anm. 6), S. 39.

40 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 56, Bl. 23f.

Sowohl der Amtmann Rump jun. aber, welcher wegen seines bekannten vorzüglichen Eifers in dergleichen Angelegenheiten und guten Einsicht gleich zur ersten Konferenz hinzugezogen werden müsse, wie auch der Amtmann Sparenberg zu Ladbergen, der nur an der zweiten teilnehmen dürfe, sollten sich in Lingen beim Kammerdirektor von Nolting melden.<sup>41</sup>

An der ersten Konferenz in Lingen am 24. Februar 1770 nahmen der Kammerpräsident von Dacheroeden, die Kriegs- und Domänenräte Mauve, Baerensprung<sup>42</sup>, Schroeder<sup>43</sup> und Bauer sowie Amtmann Rump jun. aus Ibbenbüren teil. Sie stellten einen vorläufigen Plan für die Ansetzung von 150 bis 200 Kolonistenfamilien in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen auf. Danach sollten zunächst in den Städten insgesamt 16 Familien, davon zwei in Tecklenburg, vier in Ibbenbüren und zehn in Lingen, auf dem Land in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen 49 bzw. 130, insgesamt 195 Familien angesiedelt werden. Sie sollten bei den Domänenpächtern in geeigneten freien Heuerhäusern und bei Kolonen gegen Erstattung der Unkosten untergebracht werden.<sup>44</sup> Entsprechend dem Reskript vom 18. Oktober 1769 waren den Kolonisten Reise- und Verpflegungskosten ab Frankfurt zu zahlen. Jede Familie sollte zu dem wüsten Grund wenigstens drei Scheffelsaat<sup>45</sup> kultivierten Landes für Futter, Dünger u. a. erhalten, außerdem eine Wohnung von wenigstens fünf Gebinden bzw. Gefach Größe. Dazu kamen die Kosten für die Beschaffung der nötigen Gerätschaften, für den Unterhalt von vier Personen, Miete für altes urbares Ackerland, für eine Kuh, Baugelder und Utensilien in Höhe von 217 Talern. Für die Ansiedlung von 200 Familien waren somit 42 200 Taler erforderlich, ohne die Kosten für den Transport von Frankfurt, freies Baumaterial u. Ä. Auf der zweiten Konferenz am 25. Februar wurde die Zahl der geplanten Siedlerstellen auf dem platten Land in der Grafschaft Tecklenburg um zehn auf 59 erhöht. Die Aufwendungen für ein Haus von 5 Fach, 35 Fuß lang, 20 Fuß breit<sup>46</sup>, die Kübbung<sup>47</sup> 7 Fuß breit mit Diele, Keller, Aufkammer<sup>48</sup>, zwei Kammern, Waschkammer und Viehstand veranschlagte Landbaumeister Angermann etwas höher als zunächst angenommen auf 78,3 Taler<sup>49</sup>

Kammerpräsident von Dacheroeden war mit den Vorschlägen im Großen und Ganzen einverstanden, lehnte jedoch eine Lieferung des benötigten Bauholzes durch königliche Eigenbehörige ab. Zwar dürften die Gutsherren nach geltendem

41 Ebd., Bl. 4–12.

42 Johann Georg Wilhelm (v.) Baerensprung (1741–1803), 1761 bei der KDK Minden, 1763 Kriegs- und Domänenrat, 1765 in Geldern-Moers, 1769 bei der Kammerdeputation in Lingen, 1778 Finanzrat im Generaldirektorium, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 2, S. 35–37.

43 Friedrich Wilhelm Schroeder (1724–1804), 1748 Auditeur, 1757 Kriegs- und Domänenrat und Oberempfänger in Lingen, 1768 Rat und Kammerjustitiar in der Deputation Tecklenburg-Lingen, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 2, S. 908.

44 LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Nr. 2222, Bl. 42–50. Die zweite Konferenz mit 14 Teilnehmern fand am 25. Februar in Lingen statt, ebd., Bl. 51–56.

45 Scheffelsaat osnabrückisch, 12 Scheffelsaat = 4 Morgen = 1 Malterfaat. Drei Scheffelsaat entsprechen demnach 1 preußischen Morgen = 2 500 qm.

46 10,99 m zu 6,28 m, Fuß preußisch = 12 Zoll = 0,314 m.

47 Meistens als Stall genutzte Abseite des niedersächsischen Bauernhauses.

48 Die Aufkammer oder Upkamer war eine in einer Ecke des Hauses auf einem Keller gelegene Kammer, meistens als Schlafkammer genutzt.

49 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 56, Bl. 41–57.

Recht zur eigenen Nutzung Holz von ihren eigenbehörigen Gründen nehmen, so argumentierte er, nicht aber, um es zu verschenken. Ebenso bedenklich sei es, von den Untertanen Spann- und Handdienste zum Etablissement der Kolonisten zu verlangen. Einerseits sehe er den *nexum obligationis*<sup>50</sup> nicht ein, der die Untertanen zu solcher Leistung verpflichte, andererseits habe das dortige Kollegium Ursache, die Untertanen auf alle Weise zu *menagiren und für deren Conservation Sorge zu tragen*. Keinesfalls dürften diesen mehr Lasten auferlegt werden, da der Mangel an Verdienst in Holland, das Verbot der Packenträger in den benachbarten Ländern und die Einschränkung der katholischen Religion in der Provinz ohnehin von allen Seiten die nachteiligsten Aussichten eröffneten. Das Lingener Kollegium sei bestellt, *nicht allein S[ei]ner[r] K[öniglichen] M[ajestät] allerhöchstes Interesse auf alle Weise zu befördern, sondern auch mit selbigen das Interesse des Landes zu verbinden und dasselbe N[ota]B[ene] mit keinen neuen Diensten zu belästigen, als die nach unserer beschworenen Instruction verpflichtet sein sollen*. Deshalb könne er diesen Vorschlag, *so gut er sonst gemeint sein mag, unmöglich billigen*, hieß es in dem Schreiben von Dacherodens. Abgelehnt wurde auch die Verwendung von Eichenholz zum Bau der Kolonistenhäuser. Das wenige im Land in den königlichen Forsten, den gemeinen Marken und bei den königlichen Eigenbehörigen vorhandene Eichenholz müsse man billig als einen *Schatz des Landes* bewahren. Stattdessen sei Tannenholz zu verwenden.<sup>51</sup>

## II. Anwerbung, Auswahl und Unterbringung der Kolonisten

Ein Reskript vom 3. März 1770 an die Lingsche Kammerdeputation eröffnete den dortigen Beamten, dass aus Vertrauen zu dessen *patriotischem Diensteifer und localer Kenntnis* dem Kriegs- und Domänenrat Bauer neben dem Kriegs- und Domänenrat Baerensprung das *Locale* der Ansetzung und Anbauung der vom Oberrhein kommenden Kolonisten aufgetragen sei. Weil nun die Zeit nahe, dass sich vielleicht bald eine Anzahl Kolonistenfamilien einfinden werde, so wäre es umso notwendiger, die *gemessensten Überlegungen* anzustellen, wie diese Leute *gar bald angesetzt, untergebracht und in Nahrungs-Gewinn gesetzt* werden könnten, ohne dass sie nötig hätten, *Anfangs in der Irre lange herumzugehen, sich aufzuzehren und verdrieslich zu werden*. Zur Information über Familie und soziales Umfeld werde als Muster eine Liste der im vergangenen Jahr vom Oberrhein nach Kleve und in andere preußische Provinzen gezogenen Leute übersandt. Eine weitere Liste derjenigen, die jetzt nach Tecklenburg-Lingen ziehen wollten, werde Baerensprung schicken. Mit ihm sei fleißige Korrespondenz erforderlich, damit ein jeder *nach Art seiner Profession und Nahrungs-Gewerbes* dort angesetzt werden könne, wo er Nahrung finde. Die ledigen Personen und andere, die sich als Tagelöhner ernährten, würden hoffentlich diesen Sommer bei vermögenden Familien Arbeit und Verdienst finden.<sup>52</sup>

50 Rechtliche Verbindlichkeit.

51 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 56, Bl. 58f., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2222, Bl. 108. Dem Schutz der Forsten diente auch das im 18. Jahrhundert wiederholt ausgesprochene Verbot eichener Säрге, KDK Minden, Nr. 352, Johann Georg *Krönitz*, Oeconomische Encyclopädie, Bd. 136, Berlin 1824, S. 606.

52 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 56, Bl. 150–153.

Im Generaldirektorium hielt man die Zahl von 200 Familien, deren Ansiedlung in Lingen und Tecklenburg die Kammerdeputation beabsichtigte, für *auf einmal zu stark und zu diffizil*, da auch für die Kernlande der Monarchie Neusiedler gesucht wurden. In einem Reskript vom 9. März 1770 an den Kammerdirektor von Nolting hieß es, wenn dort 100 Familien *gut etabliert* würden, so reiche das vorerst aus. Die Beamten sollten dafür sorgen, dass die Kolonisten in ihren Distrikten in leer stehenden Häusern ein erstes Unterkommen fänden. Ein tägliches Zehrgeld von zwei Groschen für ein Jahr sei nicht durchgängig nötig, da viele von ihnen noch Mittel mitbrächten, es auch *zur Faulheit verleiten* würde, vielmehr müsse zu dem Etablissement gleich Hand angelegt werden und mittlerweile jeder durch Handarbeit und Tagelohn sich zu ernähren suchen, da für die Verpflegungskosten auf der Reise in Frankfurt gesorgt werde.

Die Kolonisten sollten ein Stück bereits kultivierten Bodens erhalten, wofür sie Heuer zu zahlen hätten. Da ihnen zwischen 60 und 120 Taler Bauhilfsgelder gewährt wurden, erschien die Kostenerstattung für die Anschaffung einer Kuh nicht gerechtfertigt. Doch konnten sie eventuell mehr Ödland bekommen. Hand- und Spanndienste sollten ihnen von den alten Untertanen nur gegen Bezahlung geleistet werden. Der Kostenansatz von 42 200 Talern für 200 Familien sei auf jeden Fall zu hoch. Sobald die Anzahl der Kolonistenfamilien feststehe, werde ein barer Fonds angewiesen. Die Deputation solle sich vorab nach Maurern und Zimmerleuten in der Grafschaft Tecklenburg umsehen, auch in Ostfriesland sich nach Tannenbrettern und -balken für den Innenausbau der Häuser und deren Preis erkundigen.<sup>53</sup>

Der Kriegs- und Domänenrat Baerensprung war inzwischen zu Hochstetter nach Praunheim bei Frankfurt gesandt worden, um das Kolonistengeschäft für Tecklenburg-Lingen und Minden-Ravensberg zu übernehmen. Er sollte dort mit dem Kriegsrat Domhardt<sup>54</sup> aus Kleve zusammenarbeiten. Sein Auftrag beschränkte sich zunächst auf die Werbung und den Transport von 100 Familien.<sup>55</sup> Der Transport erfolgte von Frankfurt bis Wesel zu Wasser und von dort zu Land durch kleveschen Vorspann über Schermbeck, Dülmen, Münster, Telgte, Sassenberg, Brockhagen nach Bielefeld bzw. über Ahaus nach Tecklenburg.

Nach einer Dienstanweisung der Kriegs- und Domänenkammer in Minden für Baerensprung vom 12. April 1770 sollten Tabellen aufgestellt werden mit den Namen der engagierten Kolonisten, mit Angaben über ihren bisherigen Aufenthalt und ihr Vermögen, Konfession, Familienstand, Anzahl der Söhne über vier Jahre, der Töchter und ihr bisheriges Gewerbe. Bei der Feststellung des Vermögens der Kolonisten sollte er sich nicht auf deren Angaben verlassen. Auch wurde ihm nahegelegt, sich neben den Pfälzern um Untertanen des Landgrafen von Hessen-Darmstadt sowie der Grafen von Erbach und Leiningen zu bemü-

53 Ebd., Bl. 93f., 154f.

54 Ludwig Friedrich von Domhardt (1744–1821), 1769 Krieg- und Domänenrat in Kleve, 1776 zweiter Kammerdirektor in Minden, 1782 Direktor der Bromberger Kammerdeputation, 1786–1790 Präsident in Marienwerder, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 1, S. 221f.

55 LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Nr. 2222, Bl. 40, 60f.; KDK Minden, Nr. 56, Bl. 25–38, Nr. 57, Bl. 3.

hen, die angeblich *große Lust* hätten, sich in preußischen Landen niederzulassen.<sup>56</sup> Für Tecklenburg und Lingen sollte Baerensprung möglichst Familien reformierter Konfession anwerben, für das Fürstentum Minden lutherischer, da es hier nur in Minden und Petershagen reformierte und einzig in Minden katholische Kirchen gab und man den ankommenden Kolonisten ein *plenum exercitium religionis* verschaffen musste. Wie es in seiner Anweisung hieß, werde es römisch-katholische Untertanen unter den Kolonisten wohl ohnehin nicht geben. Es bestehe auch kein Anlass, sich um solche zu bemühen, da die Protestanten diesen *alle-mal unendlich vorzuziehen* seien. Doch wäre es gut, ein oder zwei Katholiken für die Grafschaft Lingen zu engagieren, damit den alten katholischen Kolonen die dem geplanten Etablissement wie auch dem landesherrlichen Interesse *so äußerst nachteilige Furcht* genommen werde, Religionseifer könne bei diesem Unternehmen eine Rolle spielen und damit verbunden gar die Absicht, sie aus ihrem Besitz zu verdrängen, um die Ankömmlinge dort anzusetzen. Es sollte jede Gelegenheit wahrgenommen werden, die alten Kolonen zu beruhigen und sie zu ermutigen, den neuen Ankömmlingen nicht allein bei der ersten Niederlassung, sondern auch weiterhin behilflich zu sein, da die westfälische Landwirtschaft, zumal auf die Art, wie sie in der Grafschaft Lingen ausgeübt werde, ohne tätige Unterstützung der Nachbarn nicht bestehen könne. Darauf sei umso mehr *alle pflichtmäßige attention* zu wenden, da Baerensprung selber wisse, wie sehr die alten Kolonen *allarmirt* gewesen seien, als der einzige römisch-katholische Kolon Buk auf Tusser Stätte dem reformierten Postknecht Elfering des Kriegs- und Domänenrats Bauer habe weichen müssen. Dieses Vorurteil müsse, wenn dem König nicht der äußerste Nachteil daraus erwachsen solle, schlechterdings, es koste, was es wolle, den katholischen Untertanen auf eine gute Art genommen werden.

Gesucht waren zunächst vor allem Handwerker. Im Fürstentum Minden und der Grafschaft Ravensberg fehlten 129, nach einer anderen Quelle 132, *Manufakturier und Professionisten*. Besonderer Bedarf herrschte dort an Drellwebern<sup>57</sup>, Tuchmachern und Tuschscherern, Spitzen- und Kantenmachern.<sup>58</sup> Die Stadt Lingen hatte eine Liste mit 15 fehlenden Professionisten und Handwerkern eingereicht und gleichzeitig 18 teils verfallene Häuser und unbebaute Wohnplätze gemeldet.<sup>59</sup> Für die Grafschaft Lingen lagen keine Bedarfszahlen vor. Die meisten Kolonisten wollten allerdings Landwirtschaft betreiben und ohne die Zusage eines entsprechenden Grundstücks nicht auswandern. Unter 800 angegebenen Familien fand sich kaum ein halbes Dutzend Handwerker. Von den Landwirten sollten die mit dem größten Vermögen herausgezogen und für sie als Etablissements Domänen in Erbpacht und wüste Bauernhöfe genommen werden. Im Lingschen gab die Beschaffenheit der Domänen nach Ansicht des Mindener Kammerpräsidenten allerdings kaum Gelegenheit zur Ansiedlung, doch ließen sich wohl einige Kolonisten auf den Besenkampschen Domanialländereien in

56 Bereits nach dem Siebenjährigen Krieg waren Familien aus der Grafschaft Erbach u. a. in der Neumark angesiedelt worden. Im Amt Diesen entstand damals auf einer Fläche von 1 960 Morgen die Siedlung Neu-Erbach, *Wolf*, Preußische Anwerbung (wie Anm. 6), S. 142–147, 166ff.

57 Drell = Drillichgewebe.

58 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 56, Bl. 3.

59 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2222, Bl. 33–35.

der Nähe der Stadt unterbringen. Man erwartete zwar Proteste der Lingener Bürger, die *sehr darüber schreien* würden, wenn zwischen ihren Gärten Kolonisten angesetzt würden. Ihren Einwänden könne man aber leicht entgegenhalten, wenn sie auf ihrem Grund und Boden nach Belieben Neubauern oder Heuerleute ansetzen dürften, müsse das wohl auch dem König auf seinem eigenen Domanialland frei stehen. Umso mehr werde die dortige Kammerdeputation Gelegenheit haben, Kolonisten auf wüste Bauernhöfe zu setzen.<sup>60</sup>

Sowohl in der Bauart der Wohnungen wie auch in der Lebensart der Einwohner gab es erhebliche Unterschiede zwischen den westfälischen Ländern und ihrer Heimat. Baerensprung sollte deshalb die Kolonisten genau darüber informieren, damit ihnen die Veränderung nicht gleich *unangenehm* gemacht werde. Da der Boden in den weitläufigen wüsten Gegenden zwischen Freren, Reck und Schale, wo ein neues Dorf angelegt werden sollte, nicht so beschaffen sei, dass er ohne viel Arbeit kultiviert werden könne, seien für die dortige Ansiedlung Weber, Wollarbeiter und andere Handwerker, die schon ihren Verdienst hätten, zu bevorzugen.<sup>61</sup>

In Tecklenburg-Lingen boten sich für die Siedlung neben einigen Domani-alvorwerken lediglich die gemeinen Marken an. Im Fürstentum Minden sollte der Amtsrat Borries 60 bis 70 Familien auf dem Rahderwald, den weitläufigen Gemeinheiten zwischen Rahden, Frotheim und Isenstedt, weitere 20 Familien bei dem Dreyerskrüge ansetzen. Wegen Anlegung eines Etablissements auf den Domänen im Amt Rahden gab Dacheroeden sich alle Mühe und machte deshalb dem Amtsrat Borries verschiedene Vorschläge, die dieser aber ausnahmslos zurückwies. Borries sei dafür bekannt, klagte Dacheroeden, dass er ohne großen Vorteil für sich selbst nichts unternehme. Da der Generalpächter des Amtes Rahden, der Amtmann Schrader, mit Borries verschwägert sei und nichts ohne dessen Zustimmung beginne, so sehe er keine Möglichkeit, *einigermassen zum Zwecke* zu kommen, wenn nicht der König durch Reskript an das Kammerkollegium anordne, dass das demnächst pachtlose Amt Rahden mit Rezeptur und Justizadministration nur demjenigen anvertraut werde, der sich verpflichte, gegen angemessene Vergütung eine Anzahl von Kolonisten anzusiedeln. Schrader war angesichts solcher Drohung schließlich doch bereit, 40 Familien unterzubringen, für sie Häuser zu bauen und nach Möglichkeit für ihr Auskommen zu sorgen. Im Amt Petershagen stellten die Erbpächter in Aussicht, einige der besten Grundstücke an Kolonisten abzutreten.<sup>62</sup> Die Erbbeamten Vetthacke und Möller, die das Amt 1767 übernommen hatten, boten 242 Morgen Geestbreite und 40 Morgen herrschaftliche Ländereien diesseits der Weser auf der Nettelbeck zur Pacht an, der Amtmann Möller, Erbpächter des Hauses Himmelreich, das Himmelreichsfeld mit 48 Morgen.<sup>63</sup>

Domänenrat Sutthausen schlug vor, je 20 Familien auf der Tonnenheide bei der königlichen Natter-Teichs-Wiese von 41 Morgen, die jährlich 62 Taler 2 Groschen Pacht brachten, und im Dielinger Bruch anzusetzen. Den Kolonisten auf der Tonnenheide, wo bereits weitere Neubauern saßen, könne jeweils ein Teil der Domani-alwiese für ihr Vieh gegeben werden, die im Dielinger Bruch bekämen wegen

60 Ebd., KDK Minden, Nr. 56, Bl. 161–167, Reskript vom 12. April 1770.

61 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2222, Bl. 74f.

62 Ebd., KDK Minden, Nr. 56, Bl. 12f., 25–36.

63 Ebd., Bl. 15, 21, 123, 126, Nr. 2181, Bl. 131, 132.

des dort fruchtbaren Bodens die beste Gelegenheit, nicht nur dergleichen Wiesen selber anzulegen, sondern auch den Boden zum Saatfeld zu bearbeiten, außerdem könne jedem ein Teil des angrenzenden Domänenschlagholzes, das nur mit Erlen bestanden, nach der Fraktion eines zwölfjährigen Ertrages zur Feuerung gegeben werden.<sup>64</sup>

Das Generaldirektorium hatte für Minden und Ravensberg einen Bedarf von 132 Handwerkern errechnet. Die Kammer musste jedoch im Mai 1770 mitteilen, dass es nach ihrer Kenntnis in der Pfalz keine auswanderungswilligen Leute gebe, die nur ein Handwerk ausüben und keinen Ackerbau betreiben wollten, die mithin in den Städten etabliert werden könnten. Unter 800 Familien gebe es kaum ein halbes Dutzend, die nicht Land haben wollten. Allerdings fehle es an bemittelten Kolonisten für die wüsten Höfe. Die Ansiedlung von Kolonisten in Minden und Ravensberg müsse sich deshalb auf 18 Familien auf wüsten Höfen und drei auf dem Gawronschen Kamp beschränken. Da das Etablissement im Amt Petershagen auf den verpachteten Amts- und Domänenländereien als eine Angelegenheit der Erbpächter angesehen wurde, fand sich die Kammer in der *ernstesten* Verlegenheit, wie die zu erwartenden Kolonisten untergebracht und angesetzt werden konnten.<sup>65</sup>

In Berlin wurde entschieden, dass es *vor der Hand an sich schon gut und ein vieles* sein werde, wenn die in den dortigen Städten fehlenden 132 Handwerker oder Professionisten und die 18 Familien auf wüsten Höfen, auch die drei auf dem Gawronschen Kamp bei der Stadt Minden angesetzt werden könnten. Im Amt Petershagen bleibe die Kolonisation, wenn sie auf den vererbpachteten Amts- und Domänenländereien geschehe, Angelegenheit der Erbpächter.

Noch waren die ersten oberdeutschen Siedler nicht eingetroffen, da hielt der Kammerpräsident es für erforderlich, dem Kollegium in Lingen noch einmal die Beachtung *alles möglichen Glimpfes* gegen die alten Kolonen *bestens zu empfehlen*, wie es die Allerhöchsten Reskripte vom 3. und 9. März 1770 vorschrieben. Angeblich war bei der Auswahl der Plätze zur Ansiedlung durch pflichteifrige Beamte Druck auf diejenigen Kolonen ausgeübt worden, die sich nicht hatten fügen wollen. *Unter der gleißenden Vorspiegelung der Befürderung der Königl. Allerhöchsten Willensmeinung* seien die Grasanger nicht verschont, Plätze zum Plagemähen oder zum Aufbringen des Düngers ihnen entzogen worden. Notfalls drohe eine Untersuchung.<sup>66</sup>

### III. Unsicherheit und Ablehnung

Die Anwerbung von Siedlern für die westfälischen Provinzen gestaltete sich schwieriger als zunächst gedacht. Baerensprung musste bald nach seiner Ankunft in Frankfurt am 11. März 1770 feststellen, dass von einer Auswahl unter den zur Auswanderung bereiten Familien noch nicht die Rede sein konnte. Die Kolonisten standen wohl auf dem Papier, waren aber keineswegs reisefertig. Teils hatten

64 Ebd., Nr. 56, Bl. 64–70.

65 Ebd., Nr. 57, Bl. 20–29.

66 Ebd., Nr. 56, Bl. 150–155, 167–169.

diejenigen, welche sie angeblich engagiert, sie noch gar nicht selber gesehen, teils hatten sie ihre Immobilien noch nicht verkauft. Zudem wurden den Pfälzern, die den größten Teil der Interessenten stellten, von ihrer Obrigkeit große Schwierigkeiten bereitet, die nach Baerenkamps Ansicht nur durch ein nachdrückliches Schreiben aus Berlin an den Kurpfälzischen Hof behoben werden konnten.

Wenn das preußische Westfalen überhaupt für ausländische Kolonisten interessant war, so galt dieses allenfalls für das Fürstentum Minden. In Tecklenburg-Lingen verspürten die meisten oberrheinischen Migranten wegen des schlechten Bodens und der Bedenken, darauf ihr Brot zu erwerben, *so wenig Lust als Begierde*, sich dort niederzulassen.<sup>67</sup> Nicht einmal die geplante Zahl von 100 Familien, gleich ob Ackerleute oder Professionisten, wurde erreicht, zumal Nolting es zur Auflage gemacht hatte, niemanden für Lingen anzuwerben, der nicht 200 Gulden Vermögen nachweisen konnte.<sup>68</sup> Baerensprung hatte bis Mitte März 1770 nach vieler Überredung gerade fünf Familien, meist Professionisten, d. h. Handwerker oder Gewerbetreibende, für die Grafschaft Lingen engagiert, darunter einen Schuster, der 300 Taler bar mitbrachte, für die Stadt zwei Strumpfwerber, die ohne ihre Stühle und Instrumente noch über 150 bzw. 100 Taler bar verfügten. Einer von ihnen verlangte allerdings eine Neubauerei mit Land.<sup>69</sup> Für den Amtmann Mulert hatte er einen Ziegelstreicher angeworben. Mulert wollte den Ziegelbrand fördern und suchte Leute, um eine alte Ziegelei auf dem Dikenberg bei Plantlünne wieder in Betrieb zu setzen. Fehlendes Heizmaterial und schlechte Bodenqualität zwangen ihn jedoch bald, dieses Vorhaben aufzugeben.<sup>70</sup>

Baerensprung klagte, *der ungestüme Trieb* nach Kleve sei *gleichsam ein reisender Strom*, und es mache *unglaubliche Mühe*, die Leute nach anderen Provinzen zu disponieren. Mit vielen stehe er noch in Verhandlung. Er werde sehen, wie die Pfälzer gesinnt seien. Der *schlimmste Knoten* bei ihnen sei die Leibeigenschaft, ein Problem, welches von höchster Stelle hätte gelöst werden müssen. *Es ist warlich so leicht nicht, wie dem Hofe es vielleicht beigebracht sein mögte, und käme es nur aufs aussuchen an, so wären wir bald zustande.*<sup>71</sup> Immerhin konnte bald darauf ein Transport von 25 Familien mit 122 Personen nach Lingen abgehen. Im März folgten zwei Transporte mit 18 Familien. Im April warteten fünf Kolonistenfamilien in Wesel auf die Weiterreise nach Ibbenbüren. Nach Ansicht des Kammerdirektors von Nolting blieb der erste Transport von Kolonisten für die Grafschaften Tecklenburg und Lingen *fruchtlos*. Vermutlich waren sie nicht zu halten. Baerensprung hatte trotzdem im Mai eine *ser beträchtliche Anzal* Pfälzer Familien für Lingen fest engagiert, die aber ihre *Loslassung* nicht erhalten konnten. Vorerst wollte er nach den Erfahrungen, die man in Lingen gemacht hatte, niemanden mehr dorthin schicken. Er hoffte, bei dem Mindenschen Kolonistenwesen glücklicher zu sein. Die Kolonisten und besonders die Pfälzer waren angeblich sehr begierig nach Höfen und Vorwerksländereien. Wenn es nicht besonders

67 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2223, Bl. 3–8. Selbst in guten Jahren trug der Boden nur das vierte Korn, ebd., KDK Minden, Nr. 62, Bl. 85.

68 Ebd., KDK Minden, Nr. 57, Bl. 47.

69 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2222, Bl. 97.

70 Ebd., KDK Minden, Nr. 57, Bl. 47.

71 Ebd., Nr. 56, Bl. 139f.

unglücklich lief, gedachte er bald Liebhaber dafür zu finden, sobald die Konditionen bekannt wären. Bedenklich erschien Baerensprung die von der Kammer verlangte konfessionelle Auswahl. Wenn man nur Lutheraner für Minden wolle, bekomme man nicht die Leute mit dem größten Guthaben. In der Pfalz herrschte die reformierte Konfession vor, und die Pfälzer waren die besten und wohlhabendsten Ackerleute. Er empfahl deshalb auch die Einrichtung reformierter Etablissements. Katholische Kolonisten kämen nur infrage zusammen mit evangelischen. Man dürfe nicht Leute des Vermögens oder der Religion wegen ausscheiden, damit man *die anderen nicht aufsässig mache und das ganze Complot nicht alsdann zu einem andern Commissario, der keine Religion distinguiret, übergebet, denn nicht zu gedenken, dass auch für Ungarn<sup>72</sup> pp. geworben wird.*<sup>73</sup>

Am 1. Mai 1770 wurde die Abfertigung eines Kolonistentransports aus 18 Familien für das Fürstentum Minden gemeldet. Darunter waren auch zwei Erbachsche Untertanen, die sich bereits im Vorjahr in Minden umgesehen und die Ausschichten für eine Niederlassung geprüft hatten. Der Amtmann Rump legte der Kammer eine Liste mit Namen von 13 Familien aus Baden-Durlach vor, überwiegend Landwirte, die nach Minden ziehen wollten. Sieben Familien mit 36 Personen waren in Frankfurt zur Abreise bereit, weitere zehn Familien mit 44 Personen waren schon abgereist. Im Mai ging ein Transport von zehn Familien aus Frankfurt ab. Man war in Minden etwas hilflos und wusste die Leute nicht unterzubringen. Dacheroeden ersuchte bei der Generalkommission um eine Entscheidung über ihre Etablierung. Er drängte, da ihr Aufenthalt Kosten verursachte. Es bestand Gefahr, dass die Leute *verdrießlich* wurden und einige von ihnen davongeliefen, was die *allernachtheiligsten Folgen nicht allein für die hiesigen Etablissements*, sondern auch für Kolonisation in allen anderen Provinzen haben würde.<sup>74</sup> In der Antwort hieß es, der Präsident solle so etwas künftig im Kollegium behandeln. Andere Kammern würden sich in solchen Fällen *nach Beschaffenheit der ihnen vor Augen liegenden Umstände der Provinzialsituation* helfen und nicht das Generaldirektorium behelligen noch Estaffettenkosten verursachen.<sup>75</sup>

In der Zeit vom 1. Februar bis 30. Juni 1771 wurden in Minden-Ravensberg 219 Personen aus dem Oberrheinischen Kreis als Landwirte auf Pachtländereien des Amts Petershagen, auf dem Bunnhof-Vorwerk im Amt Hausberge, auf vakanten Stätten oder als Einlieger und Tagelöhner sowie als Handwerker in den Städten etabliert.<sup>76</sup> Elf Kolonisten aus Baden-Durlach, Friedrich Erlich, Christian Erlich, Gottlieb Blome, Sebastian Seydly, David Müller, Krafft Brandener, Hans Hettler, Caspar Wittland, Matthias Heidecker, Franz Kunkelmeier, David Barth, Friedrich Hokamp und Johann Untrup, wurden 1771 Etablissements von zehn Morgen auf der Herforder Heide im Amt Sparenberg angewiesen.<sup>77</sup> Von 1768 bis 1772 kamen insgesamt 123 Familien mit 366 Personen nach Minden-Ravensberg, um sich dort

72 Zur selben Zeit wurden im süddeutschen Raum Kolonisten für Ungarn und Russland geworben, Wolf, Preußische Anwerbung (wie Anm. 6), S. 74–78.

73 LAVNRW W, KDK Minden, Nr. 57, Bl. 46f.

74 Ebd., Nr. 102, Bl. 19f., 170; Nr. 57, Bl. 20–39f., 46f.; ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2224, Bl. 98.

75 Ebd., KDK Minden, Nr. 57, Bl. 63.

76 Ebd., Nr. 102, Bl. 43–47.

77 Ebd., Nr. 3163, Bl. 37f., 47f. Designation, was ein jeder Durlacher auf der Herforder Heide an Länderei, Garten, Weideland und Hofraum hat.

als Handwerker oder Kolonisten niederzulassen. Ihr Vermögen wurde mit 28 248 Talern, die ihnen geleisteten Beneficia und Vorschüsse aus der königlichen Kasse mit 3 884 Talern 12 Groschen 6 Pfennig beziffert.<sup>78</sup> Handwerker und Gewerbetreibende wurden für die Niederlassung in den Städten oftmals durch Bürgermeister und Magistrat engagiert. 21 Einwandererfamilien kamen aus Durlach, zwei aus der Schweiz, zwei aus Erbach. Bei zwanzig Familien findet sich lediglich der Vermerk *aus dem Reich*. Die meisten von ihnen waren von Hochstetter und Baerensprung angeworben und wurden als Kolonisten auf wüsten Flächen wie z. B. in der Petershagener Heide angesetzt.

Tecklenburg-Lingen war für manche der Zuwanderer vom Oberrhein nur eine Zwischenstation. Von 30 Familien, die im April 1770 in Ibbenbüren eintrafen, ließen sich lediglich drei zum Bleiben bewegen, der Maurer David Bartz in der Stadt Tecklenburg, der Bäcker Michael Könning und der Zimmermann Jakob Lambert in Schapen. Versuche, andere Migranten vorerst als Heuerleute unterzubringen, blieben erfolglos. Zwei Familien kehrten enttäuscht in ihre Heimat zurück, zwei verlangten Pässe nach Magdeburg, und die übrigen wollten nach Minden ziehen, sobald ihre dorthin gesandten Deputierten zurückgekehrt waren. Auch drei weitere Familien, für deren Unterkommen besonders gut gesorgt war, verließen ihr Etablissement nach drei Tagen wieder und folgten den anderen nach Minden.<sup>79</sup> 13 Familien, die der Kammerrat Mauve zur Heuer verteilt hatte, verlangten im Mai 1771 Pässe, um in andere Provinzen zu ziehen und dort ihr Glück zu suchen.<sup>80</sup> Im Sommer 1772 musste das Departement vier Wochen lang 25 Familien aus Wesel, deren eigentliches Ziel der Kammerbezirk Halberstadt war, in der Stadt Lingen auf königliche Kosten unterhalten. Als zwei katholische Kolonisten aus dem Bistum Speyer angekündigt wurden, bat die Deputation um Verschonung, nicht weil es sich um Katholiken handelte, wie ausdrücklich betont wurde, sondern weil man sie nicht mehr unterbringen konnte.<sup>81</sup>

Nur ausnahmsweise zog es Zuwanderer zu ihren Landsleuten nach Lingen, wie jene zehn Familien, die eigentlich im Mai 1770 nach Minden sollten. Zwei süddeutsche Emissäre, Johann Kum und Sebastian Saylich aus Grötzingen bei Durlach, die angereist waren, um sich über die Gegenden, wo man sie ansiedeln wollte und die Bedingungen zu informieren, benannten dem Amtmann Rump in Ibbenbüren im Januar 1771 13 Familien mit insgesamt 53 Personen, die sich dort niederlassen wollten. Sie befürchteten aber Schwierigkeiten bei der Ausreise und baten um Unterstützung durch ein amtliches Schreiben an die heimatlichen Behörden. Die Lingener Deputation gab diese Bitte weiter an das zuständige IV. Departement des Ministers vom Hagen im Generaldirektorium, blieb aber grundsätzlich skeptisch. Pflichtmäßig müsse man anzeigen, heißt es in ihrem Bericht, *wie es bedenklich sey, sich mit diesen Leuten abzugeben, weil man durch die Erfahrung schon so viele Proben habe, daß es mit dem angegebenen Vermögen dergleichen Emigranten nur blos in Worten bestehe, und wenn sie hier anlangen und die angeblich mitgebrachten Gelder vorzeigen sollen, nichts als bittere Armuth bey*

78 Ebd., Nr. 61, Bl. 148–158.

79 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2223, Bl. 43–50.

80 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 20, 65f.

81 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2225, Bl. 45; ebd., KDK Minden, Nr. 57, Bl. 42.

*ihnen anzutreffen und ihre Intention nur diese sey, daß sie blos auf Erw. Königliche Majestät Kosten und die verheißene Gnade ihr Leben durchbringen wollen.* Mit viel Schwierigkeiten und Kosten habe man von den eingetroffenen Kolonisten gerade fünf Familien behalten können, die zum Teil noch auf Staatskosten und zu Lasten der Öffentlichkeit durch Betteln sich ernährten. Wenn schon Geld zur Niederlassung Fremder ausgegeben werden solle, so wäre es *am zuträglichsten und geratensten*, solche aus dem Stift Osnabrück, der Grafschaft Bentheim und der Grafschaft Lippe heranzuziehen. Sie hätten die nötigen Kenntnisse von der regionalen Landwirtschaft und würden treuer und gewisser bei ihrem Etablissement verbleiben, *als jene, so sich aus dem Reiche anhero begeben; weil unter letztern viele mit begriffen sind, die das Laufen aus einer Provinz in die andere sich zur Gewohnheit werden lassen.*<sup>82</sup>

Der Amtmann Rump hatte schon im Frühjahr 1770 den unverhältnismäßigen Aufwand kritisiert, der mit der Werbung und Ansiedlung von Kolonisten aus Süddeutschland verbunden war. Was mit vielen Kosten gebaut werde, müsse mit vielen Kosten unterhalten werden, nur diejenigen Kolonisten, die etwas Kapital an ihre Etablissements verwendeten, würden sich selbst *konservieren*. Mehr Erfolg versprach er sich von einer Werbung in den benachbarten Territorien. Wenn der König anderen Ausländern aus dem Osnabrückischen, Bentheimschen und Münsterländischen gleiche Vorteile zukommen lasse, so zweifle er nicht, dass dadurch in der Folge die westfälischen Provinzen *so sehr als möglich* bevölkert würden, weil besitzlose junge Leute dann nicht mehr gezwungen wären, unverheiratet zu bleiben oder ihr Auskommen in Holland zu suchen.<sup>83</sup>

Ähnlich argumentierte der Kriegs- und Domänenrat Bauer in einer Denkschrift vom 6. Februar 1771. Er verwies auf die dem Ackerbau wenig zuträglichen sterilen, sandigen, durch die Plaggenwirtschaft noch mehr *enervirten* Böden in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen, die es den wenigsten Einwohnern ermöglichten, von der Landwirtschaft zu leben, und sie zur Arbeit in Holland, zum Packenträgerhandel und zur Spinnerei zwangen. Auch er empfahl, sich um Neubauern in den benachbarten Ländern zu bemühen. Das Generaldirektorium reagierte wie erhofft und wies das Departement am 26. Februar 1771 an, mehr Bedacht darauf zu nehmen, aus dem Osnabrückischen, Bentheimschen und Lippschen *nützliche und bemittelte* Kolonisten ins Land zu ziehen. Da die Interessenten aus Grötzingen Grundstücke von zwei bis drei Morgen Größe erwarteten, wurde ihr Anliegen schließlich abgelehnt mit dem Argument, man habe keine solchen Ländereien vorrätig. Rump aber sollte sich um Kolonisten aus der näheren Umgebung bemühen.<sup>84</sup>

In Lingen führte diese Entscheidung der Zentralbehörde sogleich zu einer restriktiven Haltung den Zuwanderern gegenüber. Als die Kammer in Wesel im April 1771 für fünf Familien Vorspann von Ahaus nach Tecklenburg verlangte, verwies Kammerdirektor von Nolting umgehend auf das Reskript vom 26. Februar und ersuchte ergebnislos, ihm solche Leute *pro futura nicht weiter zuzusenden*. Über die Ankündigung eines weiteren Transports von 16 Familien

82 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2223, Bl. 3–8.

83 Ebd., KDK Minden, Nr. 56, Bl. 97, 26. März 1770.

84 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2223, Bl. 11–20.

aus der Pfalz durch Hochstetter war man deshalb in Lingen *nicht wenig emba-rassirt*. *Citissime* ging eine Relation nach Berlin mit der Bitte, den Transport sofort zurückzuhalten, da man weder Geld noch Möglichkeiten habe, *dergleichen Schwärme* von rheinländischen Kolonisten *unterzubringen und zu satisfaciren*. *Die bereits vorhin mit dieser Gattung von Leuten gemachte Proben* seien *landkundigermaßen sehr kostbar aber wegen des leichtsinnigen Betragens der erstern doch auch sehr schlecht* und den allerhöchsten anfänglichen Absichten *äußerst zuwider* ausgefallen. Deshalb sei ja auch das Reskript vom 26. Februar 1771 erlassen worden. Dieses konnte sich freilich kaum auf die bereits eingetroffenen Migranten beziehen. Dazu gehörten auch der Grobschmied Hans Jürgen Goldschmidt und die beiden Zimmerleute Johann Dorn und Michael Strasse aus Durlach. Sie wurden, als sie sich meldeten und keinerlei Guthaben nachweisen konnten, in Lingen nicht als seriöse Kolonisten vielmehr *für Vagabonden* angesehen und abgewiesen, weil dem König mit *dergleichen schlechten Leuten auf keine Weise gedient* sein könne. Strasse fand dennoch für kurze Zeit Beschäftigung bei einem einheimischen Zimmermeister, der ihn aber nicht auf Dauer behalten wollte. Er erklärte sich dann bereit, in seine Heimat zurückzukehren und erhielt auch vier niederländische Gulden als Reisegeld. Statt die Rückreise anzutreten meldete er sich jedoch bei der Kriegs- und Domänenkammer in Minden und gab sich dort als Kolonist aus. Auch Goldschmidt und Dorn fanden sich ein.

Kammerdirektor von Nolting rechtfertigte die Abweisung der drei gegenüber dem Kammerpräsidenten in Minden mit dem Verweis auf das Reskript vom 26. Februar 1771, das er in Abschrift beifügte. Daraus sei zu ersehen, dass man in Tecklenburg-Lingen von der ferneren Etablierung solcher Leute dispensiert worden sei. Man müsse die Kammer in Minden deshalb ersuchen, *uns weiterhin keine Colonisten mehr zuzuschicken, weil wir einesteils kein Geld zu deren etablisement haben, andernteils dergleichen Leute nur lauter Betrüger sind, die sich auf Kosten des publici einen guten Tag machen wollen*. Aus Minden wurden die drei jedoch im April wieder nach Lingen geschickt, angeblich um Landsleuten beim Bau ihrer Häuser zu helfen. Dort wurden sie dem Amtmann Rump übergeben. Nolting wies das Kollegium in Minden noch einmal auf das Reskript vom 26. Februar hin, durch das die Lingener Deputation ein für allemal autorisiert sei, alle Migranten aus den Oberländern des Reiches abzuweisen. Man überlasse es also der Mindener Kammer, *dergleichen sich ferner bey ihr meldende Leute* entweder dort unterzubringen oder nach dem Lingener Beispiel abzuweisen, weil man keine Fonds mehr habe, *vergebliche Ausgaben deshalb zu thun*, und eben deswegen sich *auch gänzlich außer Stande* befinde, die einigen Kolonisten zur Wiederausreise vorgeschossenen fünf Taler zu erstatten.<sup>85</sup> Dorn fand im August eine Gelegenheit, sich am Tecklenburger Damm anzubauen und erhielt auch 120 Taler Bauhilfsgelder aus der Obersteuerkasse, weil er alle Hoffnung gab, sein Etablisement zustande zu bringen.<sup>86</sup>

Die Auswanderung erregte den Unwillen der Obrigkeit. Da der Kurpfälzische und der Badische Hof wie auch die anderen Regierungen am Oberrhein wenig Bereitschaft zeigten, das Kolonistengeschäft zu unterstützen, es vielmehr

85 Ebd., Nr. 2224, Bl. 88, 92–100.

86 Ebd., Nr. 2225, Bl. 77, 84f.

zunehmend behinderten, die Neigung zur Auswanderung unter dem wohlhabenderen Teil der Bevölkerung auch nachließ, beschloss man in Berlin, die Anwerbung in diesen Ländern einzuschränken. Schon am 15. Mai 1770 waren die Kriegs- und Domänenräte Baerensprung und Domhardt zurückberufen worden. Nur der Kriegs- und Domänenrat Burghoff<sup>87</sup> blieb vorerst noch *im Reich*, um mit Hochstetter zusammen das Geschäft weiter zu besorgen.<sup>88</sup> Auch er wurde dann allerdings bald gebeten, *vor der Hand und bis auf weitere Order* keine Kolonisten mehr zu engagieren und in die preußischen Lande zu schicken. Der angekündigte Transport aber musste untergebracht werden. Das Generaldirektorium erteilte der Lingener Deputation unter dem 30. April 1771 entsprechende Anweisungen. Soweit die Leute flüssiges Kapital besaßen, sollten ihnen die nötigen Baustellen, Hof-Garten und Zuschläge für eine Neubauerei zugewiesen werden. Die anderen sollten, falls sie einen Beruf ausübten, in den Städten als Freimeister und Gesellen, sonst auf dem Lande als Heuerlinge und Arbeiter ihr Auskommen finden. Weiter hieß es: ... *da vornemlich in dortigen beyden Grafschaften noch so sehr viele unbenutzte Gemeine Gründe und wüste Gegenden vorhanden sind; So ist es besonders Unserer Ansicht gemäß, und eure Pflicht, daß ihr solche Districte durch Ansetzung von Colonisten nutzbar machen und dadurch zugleich die Anzahl der Einwohner vermehren müßet. Hierbey kann euch aber nicht verhalten werden, wie ihr euch darunter bis daher durch eine gantz eigene Unthätigkeit von allen andern Unserer Cammern ausgezeichnet und fast gar nichts zur Sache gethan habt. Wir erinnern euch dannenhero sehr ernstlich, darunter künftig euer devoir besser zu beobachten und zu erfüllen, um die Colonisten nicht kaltsinnig oder gar hart und unbillig zu begegnen, auch überall mit Kosten und Aufenthalt nicht zu beschweren, sondern denenselben bey ihrer Ankunfft so gleich zu eröffnen, was einem jeden Edict- und Vorschriftsmäßig gereicht werden kann ...*<sup>89</sup>

Im Frühjahr 1771 waren wieder etwa 50 Familien zum Umzug bereit. Die Regierung in Baden-Durlach mischte sich aber ein und widersetzte sich dem Abzug weiterer Untertanen. Rump gab zu bedenken: *Ob es nicht dahin geleitet werden könnte, daß durch ein königl. Vorschreiben, diesen Leuten, die aus eigenem Triebe und blos um ihre Glücksumstände zu verbessern, anhero ziehen, der Abzug erleichtert werden möge.* Unter den Interessenten sollten sich nämlich dem Vernehmen nach ziemlich wohlhabende Leute befinden und alle durchweg so viel Geld ins Land bringen, dass sie dadurch gebunden würden, den ihnen angewiesenen Besitz instand zu halten. Rump fügte hinzu: *Soviel ich diese Nation habe kennengelernt, scheint mir dieselbe arbeitsam, nüchtern und sparsam und gibt Hoffnung, im Ackerbau Maximen einzuführen, wodurch die Provinzen im Ganzen verbessert werden könnten. Sonst bescheide ich mich gerne, die problematische Frage, ob es nützlich und möglich sey, Colonisten in dem wüsten Westphalen anzusetzen, nicht aufzulösen; und ich halte es auch überflüssig darüber zu disputiren, so lange Se. Königl. Majt. dieses Geschäfte fortgesetzt wissen wollen. Inzwischen ist es nicht zu läugnem, daß dieses Werk in hiesigen Provinzen, wo es den größten Nutzen haben würde, auf mehr Hindernisse als in anderen Provinzen trifft,*

87 Johann Friedrich August (von) Burghoff (1743–1802), 1767 Kriegs- und Domänenrat in Magdeburg, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 1, S. 157f.

88 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 57, Bl. 61f., 88.

89 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2223, Bl. 22–32.

*obzwar einige mißlungene Versuche die Unmöglichkeit der Sache nicht beweisen wollen.* Das Generaldirektorium wies die Kammerdeputation daraufhin an, sich besonders der wohlhabenden Kolonisten aus Baden-Durlach weiterhin anzunehmen und in allen vier Provinzen anzusetzen, einige weniger gut gestellte könnten vorübergehend zur Heuer angenommen werden.<sup>90</sup>

Über ein nennenswertes Vermögen verfügten nur wenige der Kolonisten. Von den 30 Familien, die der Kammerrat Mauve im April 1771 in Ibbenbüren empfing, konnte der größte Teil das in Frankfurt angegebene Guthaben nicht nachweisen. Verständlicherweise hielt Hochstetter es trotz des vom Generaldirektorium verordneten Anwerbestopps aber für angebracht, dem Kolonen Jakob Götz den erbetenen Pass nach Lingen nicht zu versagen. Denn Götz war mit 1 400 Gulden bar, drei Pferden und einem Wagen mit Effekten wohlhabender als die meisten anderen Kolonen und konnte zudem schon eine schriftliche Zusage des Amtmanns Rump für ein Etablissement vorweisen.<sup>91</sup>

Andere Kolonisten hatten Forderungen und Außenstände in ihrer Heimat. So berichtete Amtmann Schrader in Rahden der Kammer im Herbst 1771 über eine Bitte des Kolonisten Johann Buschbaum aus Mühlhausen um einen Vorschuss von zwei Pistolen.<sup>92</sup> Angeblich war sein Vermögen aus der Schweiz noch nicht angelangt. Der Bitte wurde stattgegeben. Kolonist Matthias Bocktaler aus dem Amt Hochberg in der Markgrafschaft Baden bat um Hilfe zur Beitreibung einer allerdings streitigen Erbschaft, die Witwe Kastin zur Beitreibung einer Forderung von 162 Gulden aus dem Verkauf ihres Hauses im Oberamt Durlach.<sup>93</sup>

Die preußische Regierung sah sich schließlich genötigt, die Kolonisten aus Baden-Durlach und dem Schwäbischen Kreis bei der Durchsetzung ihrer Vermögensforderungen zu unterstützen. Im Januar 1772 ließ das Generaldirektorium die einzelnen Kolonisten, darunter auch Vollweyder und Liede, ihre Forderungen auflisten und möglichst Beweisdokumente vorlegen. Im Juli erklärte der Kurpfälzische Hof sich damit einverstanden, dass Auswanderer, ob freiboren oder leibeigen, ihr Vermögen in der Heimat nach Abzug rechtmäßiger Gebühren, Schulden u. ä. selber abholten. Hauptmann Drommeter übernahm es, das Geld in den Pfälzischen Ämtern einzuziehen. Mit der Prozessführung wurde der Advokat Kleinschmidt beauftragt.<sup>94</sup>

Die finanzielle Ausstattung der Kammern war notorisch schlecht, vor allem im Hinblick auf die Ansetzung von Kolonisten. Akzise, Kontributionen und Domäneneinkünfte gingen zum größten Teil nach Berlin. Das Generaldirektorium verfügte zwar über eine Generalkolonisten- oder Meliorationskasse und einen Fonds für Erlassungen an die Provinzen, deren Mittel aber vornehmlich Ost- und Westpreußen, der Alt- und Neumark und Brandenburg zugute kamen. So war es wohl nicht zuletzt auch die Kostenfrage, die Anlass zu einem Allerhöchsten Reskript aus Berlin vom 10. September 1771 gab. Es erinnerte sämtliche Kammern diesseits der Weser daran, dass die Ansetzung von Kolonisten hauptsächlich auf die Provinzen östlich der Weser und nicht auf die westlichen Provinzen gerichtet sei. So

90 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 3–9, 11–16, Reskript vom 1./8. Mai 1771.

91 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2223, Bl. 43–50, 53.

92 Pistole = Goldmünze im Wert von 5 Talern, Friedrich d'or.

93 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 102, Bl. 53, 62f., 75, 87f., 95, 97, 111–115.

94 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2223, Bl. 59, 76, 87–100.

*habt Ihr Euch mit ColonistenAnsetzungen in dortiger Provinz künftig nicht weiter zu befassen, als insofern entweder die Colonisten so viel Vermögen mitbringen sich ex propriis anzubauen, und ohne Bauhilfs- und Meilen- oder Transport-Gelder, sich mit denen sonstigen oder die dortigen introducirte Fonds die BauGelder Fourniren können, oder aber Ihr selbst extraordinaire Einnahme und Fonds zu diesen Colonisten-Etablissements-Geldern ausmitteln und beybringen könnet.* Wegen der schon etablierten Familien sollten die Behörden sich desto mehr Mühe geben, damit solche bestehen könnten und das für sie ausgegebene Geld *nicht vergeblich möge verwendet seyn.*<sup>95</sup>

Andererseits wurde das Kammerdepartement in Lingen durch ein Reskript vom 7. Januar 1772 auch wieder angewiesen, die Etablierung fremder Kolonisten sich *äußerst angelegen seyn zu lassen.* Hier war man verunsichert und fragte in Berlin an, ob man sich künftig wegen der Etablierung der fremden Kolonisten nach dem allerhöchsten Reskript vom 10. September 1771 oder dem vom 7. Januar 1772 richten solle. Das Generaldirektorium sah keinen Widerspruch. Die Unterstützung der Kolonisten durch Bauhilfs-, Meilen- und Transportgelder gelte nur für die Provinzen östlich der Weser. In den westlichen Provinzen dagegen sollten nur solche Leute angesetzt werden, die sich aus eigenen Mitteln einrichten konnten. Die verordneten Freijahre sollten ihnen jedoch gewährt werden. Das Reskript vom 7. Januar 1772 betonte lediglich die an sich selbstverständliche Fürsorge für die schon mit Kosten angesetzten Kolonisten. Damit wurde auch der erste Punkt einer Anfrage des Amtmanns Rump beantwortet. Zwischen Rheinländern und Fremden aus anderen Provinzen sollte kein Unterschied gemacht werden. Einwohner aus Tecklenburg, die sich in der Grafschaft Lingen als Neubauern niederlassen und das Leinengewerbe betreiben wollten, sollten zehn Freijahre und alle Hilfen erhalten, soweit sie nicht die öffentlichen Kassen belasteten. Lingschen Untertanen sollten als Neubauern ebenfalls zehn Freijahre gewährt werden.<sup>96</sup>

#### IV. Enttäuschungen und Erfolge – Einzelfälle

Die preußische Verwaltung hatte bei der Ansiedlung der Kolonisten vor allem die Kultivierung extensiv oder gar nicht genutzter Ödlandflächen im Blick. Zu hohe Erwartungen auf beiden Seiten, besonders aber wohl auf Seiten der angeworbenen Siedler, machten Enttäuschungen unvermeidlich. Durch die Umstände und das Verhalten der Alteingesessenen entmutigt, sollen einige von ihnen auch heimgekehrt sein. Jedenfalls gaben die oberrheinischen Kolonisten Liedt, Schmidt und Fischer bei ihrer Ankunft in Ibbenbüren zu Protokoll, sie hätten auf der Herreise in Butzbach einige Landsleute getroffen, die ihnen von der Umsiedlung abgeraten hätten. Diesen waren die Verhältnisse in Messingen, wo sie sich niederlassen wollten, von den dortigen Einwohnern so beschwerlich dargestellt worden, dass sie den Mut verloren hatten. Sie hatten sich deshalb das Tagegeld für 14 Tage auszahlen lassen und waren davongezogen. Angeblich hatten die Einheimischen ihnen

95 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 83f., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2223, Bl. 66.

96 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2223, Bl. 82–85.

dabei geholfen, ihnen nicht nur freien Vorspann, sondern auch eine Pistole Reise-geld gegeben.<sup>97</sup>

Der Weißgerber Johann Georg Schmidt, der Ziegler und Seifensieder Johann Georg/Jürgen Liede/Lüde aus Durlach mit ihren Familien zu jeweils fünf Personen sowie der Gärtner Johann Fischer aus der Grafschaft Dalberg gehörten zu den ersten Auswanderern aus dem Oberrheinischen, die im August 1770 in der Obergrafschaft Lingen eintrafen. Sie waren auf eigene Kosten angereist und nicht ganz unvermögend. Schmidt hatte Ausstände von 200 Gulden zu erwarten, Liede verfügte über 750 Gulden in barer Münze. Der Amtmann Rump brachte sie erst in einem Wirtshaus, dann in einem Bürgerhaus unter. Schmidt fand bei einem Lederfabrikanten in Ibbenbüren Arbeit und verpflichtete sich, in der Stadt zu bleiben, bis sein Etablisement *anderwärts im Lande arrangiert* werden konnte. Fischer blieb zunächst bei dem Kolonisten, um diesem bei der Einrichtung zu helfen. Liede wollte eine ordentliche Meierei anlegen und ließ sich die örtlichen Gelegenheiten zeigen. Er entschied sich dafür, ein Grundstück zwischen Tecklenburg und Ibbenbüren am Damm im Belkenheider Teich in Erbpacht zu nehmen. Da Liede neben dem baren Geld noch einen Wagen und zwei Pferde mitgebracht hatte, hoffte Rump, dass er sich *voll souteniren* werde.

Nicht immer waren die Kolonisten mit den ihnen zugewiesenen Stellen einverstanden, verlangten größere Grundstücke oder wollten gar in andere Provinzen. So verwarnten sich Johannes Hoffschmidt und Johannes Müller im Amt Hausberge gegen eine Umsiedlung.<sup>98</sup> Der Kolonist Forstges verlangte, obwohl man ihm im Amt Vlotho beste Gelegenheiten zu einer Ansiedlung vorgeschlagen hatte, das Vorwerk Rothenhof zu Erbpacht. Er stützte sich dabei auf angebliche Versprechen. Rothenhof war jedoch mit einem jährlichen Pachtertrag von 24 905 Talern der beste Teil des Amts Hausberge, das ohne dieses Vorwerk nur schwer zu verpachten war. Forstges drohte mit einer Beschwerde beim König, wenn seinem Verlangen nicht nachgegeben werde. Der Kammerpräsident von Breitenbauch<sup>99</sup> bat das Generaldirektorium um nähere Weisungen, wie er entscheiden solle. Er fügte hinzu, Forstges' Vermögensumstände seien so schlecht, dass er sich bisher nur mit Vorschüssen zu erhalten suche. Es fehle nicht an geeigneten Etablissements in anderen Gegenden der Provinz, wo er deshalb auch 46 Kolonistenfamilien untergebracht habe. Es scheine dieser Mensch indes nur aus Eigensinn darauf zu bestehen, das Vorwerk in Erbpacht zu erhalten. Die Zentralbehörde Berlin entschied, er solle weiter den *geraden Weg der Sache angemessen* gehen.<sup>100</sup>

Exemplarisch für Missverständnisse und unerfüllte Erwartungen auf beiden Seiten können auch die Fälle des Kolonen Mathias Vollweyder und des Maurers und Steinmetzen Andreas Trinckwalter aus Baden-Durlach gelten, die im Sommer 1770 nach Lingen kamen. Vollweyder ließ den für ihn nach Lingen regulierten Vorspann zunächst tagelang warten, sodass man dort schon dachte, er werde sich nicht mehr melden. Später beschwerte er sich beim Kammerpräsidenten in

97 Ebd., Nr. 2224, Bl. 59, Ibbenbüren, Februar 1771.

98 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 20, 65f.

99 Franz Traugott Friedrich Wilhelm von Breitenbauch (1739–1796), 1770 Präsident der KDK Minden, 1794 Oberpräsident, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 1, S. 134.

100 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 102, Bl. 72–74, 86.

Minden über den Empfang bei der Deputation in Lingen. Man habe ihn dort *hart angelaßen und bedeutet, wie er besser gethan, wenn er in seinem Land geblieben* wäre. Da es nun bekanntlich der Wille des Königs sei, dass die Kolonisten nicht abgewiesen werden sollten, so bat er um Hilfe, damit die Behörde in Lingen ihm zu einem Etablissement ver helfe.<sup>101</sup> Ihm wurde darauf zunächst ein Platz zu Todtenhausen im Amt Petershagen angewiesen. Das dazu gehörende Land war ihm jedoch nicht groß genug für den Unterhalt seiner Familie, worauf er nach Ibbenbüren verwiesen wurde. Er ließ sich trotz Warnungen auf dem Schafberg nieder, rodete einen Platz von ein bis zwei Berliner Scheffelsaat und pflanzte darauf ohne Düngung Vizebohnen, ließ das Land aber offen liegen und verlangte, dass die hudeberechtigten Markgenossen ihr Vieh unter Aufsicht eines Hirten weiden ließen. Nach eigenen Angaben hatte er neun Scheffelsaat unbebautes Land bearbeitet, das die umliegenden Bauern verwüstet hätten. Beim Amtmann hatte er angeblich kein Gehör gefunden, geschweige denn eine Entschädigung erhalten. Dabei habe er bisher 600 Gulden zugesetzt. Der Amtmann hielt dem entgegen, dass er die Markgenossen, allerdings ohne Erfolg, angewiesen habe, nach Möglichkeit ihr Vieh nicht in die Nähe seiner Felder zu treiben, mehr aber nicht habe tun können.<sup>102</sup>

Das Generaldirektorium entschied am 10. Dezember 1771, wenn auch die vorgebrachten Klagen *nicht überall in der Wahrheit gegründet* seien, so müsse doch, da Vollweyder mit einer Familie von sechs Kindern ins Land gekommen sei und *um das Colonisten Wesen nicht zu discreditiren, zu seiner Conservation ein übriges gethan werden*. Die Niederlassung auf dem Schafberg sei seine eigene Wahl, wengleich das ledige Kolonistenhaus in Plantlünne besser geeignet sei. Dazu müsse er so viel Land wie nötig erhalten, die Viehweide aber einhegen. Wenn er auf dem Schafberg bleiben wolle, solle er 120 Taler Bauhilfsgelder erhalten, aber nicht auf die Hand, sondern nur für den Bau der Wohnung, seiner großen Familie wegen, eventuell auch weitere Hilfe. Dabei sei allerdings eine Kontrolle durch den Beamten nötig.<sup>103</sup>

Trinckwalter war mit seiner Familie im Oktober 1770 mit einem Pass Hochstetters nach Wesel gekommen, wo man den Versuch gemacht hatte, ihn dort zu etablieren. Über bares Geld verfügte er nicht, hatte aber angeblich 100 Reichsgulden aus seiner Heimat zu erwarten. Er hatte jedoch darauf bestanden, dass man ihn nach Tecklenburg bringe. Als Grund gab er an, dass sich dort mit Schmidt und Liede schon zwei seiner Landsleute niedergelassen hätten und er auch bessere Erwerbsmöglichkeiten erwarte. In Wesel gebe es zu wenig Arbeit für einen Steinhauer. Der Altmeister Werner, der zwei Steinhauergesellen beschäftige, habe ihm erklärt, dass er ihm im nächsten halben Jahr keine angemessene Arbeit verschaffen und ihn lediglich als Maurer gebrauchen könne. Damit aber könne er seinen Unterhalt nicht bestreiten, wohl aber in Tecklenburg mit Arbeit in den Steinbrüchen.<sup>104</sup> Die Lingener Deputation schickte ihn daraufhin mit Empfehlungen

101 Ebd., Bl. I.

102 Ebd., Bl. 92, 93ff.; ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2224, Bl. 87–90, Nr. 2225, Bl. 50–64.

103 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 101–106; betr. Vollweyder Bl. 107f., ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2225, Bl. 113–116.

104 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2203, Nr. 2224, Bl. 24, 46.

an den Bergrat Sporleder und den Amtmann Rump nach Ibbenbüren zur Arbeit im Mühlensteinbruch. Dort war man zwar mit Personal ausgelastet, wollte ihn aber trotzdem einstellen. Der gewöhnliche Tagelohn von sechs Groschen war ihm indes zu gering, um Frau und sieben Kinder zu ernähren. Auch berief er sich auf seinen Beruf als Maurermeister. Zudem wolle er sich anbauen und habe deshalb viel eigene Arbeit. Man wollte ihn schließlich bei öffentlichen Bauten beschäftigen. Zum Kostenanschlag für die Reparatur des Vogteihauses in Lengerich aufgefördert, unterbot er den Zimmermeister Johann Schlump um einen Taler – 188 statt 189. Die Kammer hatte erhebliche Bedenken, darauf einzugehen, weil seine Umstände schlecht und seine *conduite nicht die beste* war. Um sich aber nicht dem Vorwurf auszusetzen, für seinen Unterhalt nicht alles getan zu haben, wurde das Generaldirektorium um eine Entscheidung gebeten.<sup>105</sup>

Als erste Unterkunft hatte der Magistrat in Tecklenburg Trinckwalter auf Ansuchen des Amtmanns Rump ein unbewohntes Haus der Mutter des Bürgermeisters Krummacher überlassen. Da er die vereinbarte Miete schuldig blieb, geliehenes Geld nicht zurückzahlte, im Haus Dielen ausbrach und für eigene Maurerarbeiten verwandte, verlangte der Bürgermeister später nach dem Auszug eine Entschädigung, ihm wurde aber lediglich beschieden, die Kammerdeputation könne derartige Schulden nicht bezahlen, weil es dafür keine Mittel gebe; im Übrigen hätte es sich für Krummacher gebührt, für seine Vorstellung den verordneten Stempelbogen zu 6 Pfennigen zu verwenden.<sup>106</sup>

Zwar sollten Trinckwalter und Schmidt auch Land zur Kultivierung erhalten, soviel sie sich zu bearbeiten getrauten. Jedoch konnte ihnen dazu mangels vorhandener Mittel kein Vorschuss geleistet werden. Nolting erstattete am 13. Oktober 1770 ausführlich Bericht und schloss mit der wiederholten Bitte, dass *doch endlich einmahl die wirkliche Stiftung eines bereits längstens Allerhöchst versprochenen besonderen baren Colonisten-Fonds dahier erfolgen möchte*, weil der Kassenzustand nicht erlaube, von Zeit zu Zeit erforderliche Vorschüsse zu bestreiten, und leicht zu ermessen sei, dass die Förderung der Kolonistenangelegenheiten äußerst eingeschränkt werden müsse, wenn es an Mitteln fehle.<sup>107</sup>

Unter dem 6. November 1770 erging aus Berlin eine entsprechende Resolution an die Lingsche Kammerdeputation, dass für Trinckwalters *gutes Unterkommen und Nahrung daselbst schlechterdings gesorget werden* müsse. Die Kolonistenkasse habe Anweisung zur Zahlung von 36 Talern Verpflegungskosten. Sie sollte auch die Transportkosten in Höhe von 31 Gulden 6 Stüber<sup>108</sup> 4 Doit<sup>109</sup> niederländisch übernehmen, wenn man diese in Lingen nicht aus einem Vorspannfonds oder dem Obersteuerkassen-Extraordinario bestreiten könne. Die Kolonistenkasse aber hatte das Geld nicht. Man wusste kaum, wie man den Verpflichtungen gegenüber der Mindener Obersteuerkasse nachkommen sollte.<sup>110</sup> *So müßet Ihr Euch in Absicht sothaner Transport-Kosten zu helfen suchen*, hieß es darauf

105 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 25–31.

106 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2224, Bl. 104–108.

107 Ebd., Bl. 7–18, 24–28; Nr. 2229, Bl. 80f.

108 1 Stüber = 4 Pennige oder 2 Doit/Deut.

109 Niederländische Kupfermünze 1/8 Stüber = 1 1/12 deutscher Pfennig.

110 LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Nr. 2203, Bl. 21f., 5 985 rtl. 4 ggr. 11 d., Bl. 19, 25–30.

schlicht in einem Reskript aus Berlin vom 4. Dezember 1770. Schließlich musste die Weseler Akzise- und Rezepturkasse 31 Gulden und 13 Stüber vorschießen. Immerhin wurden 36 Taler Verpflegungsgelder im Januar 1771 ausgezahlt. Nach Ansicht der Deputation in Lingen und dem Bericht des Amtmanns Rump verursachte es allerdings nur *vergebliche Mühe und Kosten*, die Kolonisten Vollweyder und Trinckwalter zu einem soliden Etablissement zu bringen. Bei der *Armuth dieser Leute und deren wenigen Lust zur Arbeit* habe man schon längst befürchtet, dass bei ihnen *auf die Dauer nichts herauskommen* werde. Rump schlug deshalb im August 1771 vor, um kein Geld mehr zu verschwenden, Vollweyder in einem leer stehenden Kolonistenhaus in Plantlünne unterzubringen, Trinckwalter aber in einer anderen Stadt, etwa Cappeln oder Freren, zur Heuer niederzusetzen. Man solle das Nötige verfügen und dafür sorgen, *daß diese beyden unruhigen Leute einmal zur Ruhe gebracht* würden. Wenn sie damit nicht einverstanden wären, solle man sie wieder fortziehen lassen und für die dafür eingesparten 240 Taler vier andere Familien aus der Fremde ansetzen. Nach Rump waren beides *unbiegsame* Leute, die sich auf ihren Bettelstab stützten und von denen man sich *nicht das geringste Gutes* versprechen könne. Die Kammer übernahm diese Argumente, und auch das Generaldirektorium schloss sich durch Reskript vom 5. Oktober den Vorschlägen des Amtmanns Rump an.<sup>111</sup>

In Tecklenburg gab es, wie Trinckwalter später klagte, *keine Zunft und viele Pfuschers*. Deshalb könne er dort keine Arbeit mehr finden. Er wollte nunmehr bei Ibbenbüren ein *Häusgen* mit 50 oder 60 Morgen Land anlegen. Er hatte die Absicht, sich auf dem Schafberg mit einem ganzen Bauerngut niederzulassen. Der Amtmann Rump wollte nach seinem Vermögen alles dazu beitragen, war aber der Meinung, es werde allemal schwer halten, einer so großen Familie, die noch meistens aus kleinen Kindern bestand, *zu rechte zu helfen*. Trinckwalter erhielt zwar 60 Morgen Heideland in Ibbenbüren zur Urbarmachung, Rump gab der Kammerdeputation jedoch zu bedenken, ob es nicht besser wäre, ihn auf eine andere Art in einer Stadt unterzubringen.<sup>112</sup> Trinckwalter musste nur zu bald feststellen, dass seine Mittel nicht hinreichten, sich und seine Familie bis zur Ernte zu unterhalten. Anderen Kolonisten erging es nicht besser, so auch Liede, dem 100 Morgen Heide in Ibbenbüren zur Urbarmachung angewiesen worden waren. Im Januar und Februar 1771 baten Liede und Trinckwalter deshalb um Wartegeld oder Vorschuss, wie es ihnen die königlichen Kommissare zuhause versprochen hätten, oder Fortzahlung der Verpflegungsgelder von zwei Groschen pro Person und 250 Taler Vorschuss aus der Kolonistenkasse. Aus Berlin erging darauf die Anweisung nach Lingen, *alle mögliche Sorgfalt dahin anzuwenden, daß dieselben nicht wieder aus dem Lande wegziehen, auch solche Verfügungen zu machen, daß ihnen bis zu ihrer völligen Einrichtung der nötige Verdienst und solchergestalt so lange der erforderliche Unterhalt verschafft werden möge*. Die Deputation in Lingen lehnte das Gesuch der beiden Kolonisten um finanzielle Unterstützung gleichwohl ab mit dem knappen Hinweis, sie hätten sich *dergestalt zu arrangieren*, dass sie mit dem Geld, welches ihnen *zu ihrem etablisement ausgesetzt*, ausreichten.<sup>113</sup>

111 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 57–59, 66; ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2225, Bl. 65–69, 87–91.

112 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2224, Bl. 42f.

113 Ebd., Nr. 2225, Bl. 16f.

Im Mai baten Johann Georg Liede und seine Ehefrau erneut um Hilfe. Ihr Vermögen von 600 Gulden sei durch den Hausbau und die Kultivierung von Ödland zwischen Tecklenburg und Ibbenbüren aufgebraucht; es bleibe ihnen kein Geld mehr für Saatgut. Sie ersuchten deshalb um das ihnen versprochene und den anderen Kolonisten ausgezahlte Monatsgeld von fünf Talern oder einen Vorschuss von 50 bis 80 Talern. Einige Wochen später beschwerten sich Liede und Trinckwalter über den Amtmann Rump, der seine Zusagen nicht eingehalten habe.<sup>114</sup> Trinckwalter hatte sich bereits früher in Minden darüber beklagt, dass Rump von den ihm für 56 Meilen zustehenden 60 Talern Meilengeld nur 20 Taler gezahlt habe. Die Kammerdeputation in Lingen habe ihm den Rest bisher versagt, weil sie angeblich erst darüber nach Berlin berichten müsse. Dacheroeden wies die Deputation in Lingen an, den ausstehenden Betrag von 40 Talern nunmehr auszahlen.<sup>115</sup>

Liede erhielt einen Vorschuss in Höhe von 36 Talern. Auf weitere Zahlungen wollte sich die Kammer nicht einlassen. Er erhielt aber ein Darlehen aus dem Armenfonds des Lingener Seminars. Vollweyder sollte für einen neuen Ackerhof 120 Taler Bauhilfsgelder aus Brüchten-Rückständen der Lengericher Mahlgewossen erhalten, die notfalls, wie auch die Bauhilfsgelder für Trinckwalter und Fischer, von der Kammerdeputation aus der Obersteuerkasse oder Baukasse vorzuschießen waren.<sup>116</sup>

In Minden und mehr noch in Lingen fehlte es für das Vorhaben am nötigen Geld. Mit dem Hinweis, dass beide Kammerkollegien nicht einen Groschen dafür zu ihrer Disposition hätten, wurde das Generaldirektorium gebeten, den nötigen Fonds auf die Kolonistenkasse oder eine andere Kasse anweisen zu lassen. Die Lingener Deputation schrieb in ihrer Rechtfertigung auf die Beschwerden der Kolonisten an den Kammerpräsidenten von Breitenbauch in Minden, man habe ihnen Land nach Wunsch angewiesen, Domänenland in Erbpacht gegeben, Bauholz geliefert, Meilengelder und Bauhilfsgelder ausgezahlt. Auch hätten Untertanen tätige Hilfe geleistet. Wo man aber gegenwärtig mehr Geld hernehmen solle, wisse man nicht; denn einesteils seien die Kassen nicht so beschaffen, dass man ihnen bare Gelder zum Vorschuss entnehmen könne, andernteils aber habe man zum Etablissement der Kolonisten bereits 1 497 Taler 4 Groschen 7 Pfennige daraus genommen, die man bisher von Berlin noch nicht wieder zurückerhalten habe.<sup>117</sup>

Im August 1771 beschwerte sich Vollweyder in Minden, dass der Bauer, zu dem ihn der Amtmann ins Quartier gelegt hatte, ihm gekündigt habe, dass Bauern und Schäfer seine Früchte abweideten und ihn alles in die höchste Not treibe. Wenn ihm nicht geholfen werde, müsse er sich notgedrungen unmittelbar an den König wenden. Rump wurde angewiesen, für das Etablissement Vollweyders *mehrere Sorgfalt als bisher geschehen zu adhibiren*. Trotzdem wandte sich Vollweyder im Oktober mit einem ausführlichen Beschwerdeschreiben an den König

114 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 23, 37–40.

115 Ebd., Nr. 57, Bl. 117f.

116 Ebd., Nr. 102, Bl. 37–40, 77, 116–119; ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2225, Bl. 5.

117 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 34f., betr. Liede, ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2225, Bl. 4f., 37.

bzw. das Generaldirektorium, worauf die Tecklenburg-Lingensche Kammerdeputation am 25. September ebenso ausführlich berichtete.<sup>118</sup>

Im September klagte auch Trinckwalter über die Lingener Deputation. Gegen das ihm zugewiesene Etablissement in Ibbenbüren hatte er nichts einzuwenden und wollte auch dort bleiben. Trotz seines Antrags seien ihm jedoch noch keine Bauhilfsgelder ausgezahlt worden. Deshalb habe er von Michaelis bis Ostern vier Taler für Wohnungsmiete aufwenden müssen. Den ihm zugewiesenen Acker habe er angefangen zu bearbeiten, aus Geldmangel die Arbeit aber aufgegeben. Wenn ihm die Transportgelder sogleich ausgezahlt worden wären, hätte er sich damit behelfen können. So aber habe er diese für den täglichen Bedarf verwandt. Jetzt sei sein Vermögen von 50 Talern aufgebraucht. Ohne die Bauhilfsgelder könne er nichts mehr ausführen. Auch sei der Acker so beschaffen, dass er erst nach drei Jahren eine gute Ernte erwarten könne. Notgedrungen müsse er mit Frau und Kindern betteln gehen. Der Kammerpräsident habe ihm zugesichert, dass er bei der Reparatur des Amtshauses in Lengerich Arbeit finden werde. Kammererrat Mauve habe mit ihm aber keinen Vertrag geschlossen, ihm nach acht Tagen die Arbeit wieder abgenommen und sie einem Zimmermeister zu Lengerich übergeben. Ebenso habe er beim Brückenbau gehandelt. Mauve habe erklärt, er wolle ihm, falls er dazu bereit sei, die Rückkehr in seine Heimat ermöglichen. Überhaupt seien Mauve und Rump ihm und Vollweyder *sehr zuwider* und nur darauf aus, sie wieder aus dem Land zu bringen. Trinckwalter behauptete, der Kammerdirektor von Nolting habe ihm auf seine Bitte um Auszahlung der Bauhilfs- und Meilengelder sogar zur Antwort gegeben: *Wenn ihr rechte Leute gewesen wäret, so wäret ihr in eurem Lande geblieben, es habe euch niemand berufen*, und Mauve habe gesagt: *Ihr liederliche Colonisten ihr könnt gehen, wenn ihr wolt, und wenn ich euch nicht leiden will hier im Lande, so müßet ihr wieder fort. Wir geben euch nichts*.<sup>119</sup>

Die Deputation in Lingen wurde zum Bericht aufgefordert, zugleich aber angewiesen, Trinckwalter und Vollweyder alle nötige Hilfe zu leisten. Grundsätzlich sei darauf zu achten, dass die etablierten und sich noch einfindenden Kolonisten im Lande *conserviert* würden, wozu es viel beitrage, wenn man sie gleich anfangs so platziere, dass sie bestehen könnten und nicht gestattet werde, dass ihnen irgendjemand *Hinderung und Chicane* in den Weg lege, vielmehr ihnen *aller guter Wille und nach denen ergangenen Verordnungen wirkliche Assistance* widerfahre.<sup>120</sup>

Am 12. Februar 1772 berichtete die Lingener Deputation nach Berlin, Trinckwalter sei von der Kammer angewiesen worden, sich in einer Stadt der Grafschaft Lingen niederzulassen. Man habe ihm aber noch kein Land zugewiesen, weil er selbst sich nicht habe entscheiden können. Trotzdem habe er angeblich Land urbar gemacht. Auf seine Beschwerde in Berlin habe ihm der Amtmann Rump 50 Taler Baugelder zur Vorbereitung angewiesen. Neben anderen Betrügereien habe er Holz für drei Taler gekauft und dem Amtmann acht in Rechnung

118 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2225, Bl. 70–75, 100–115.

119 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 126–129, Berlin, 24. Januar 1772.

120 Ebd., Bl. 121–124; ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2223, Bl. 74, Berlin, 7. Januar 1772.

gestellt. Die Transportgelder bis Wesel seien ihm von der Kammer in Kleve ausgezahlt worden. Dennoch sei er bei der Ankunft so *blutharm* gewesen, dass er nicht einmal von Lingen nach Ibbenbüren habe kommen können, wenn man ihm nicht einige Taler von den Meilengeldern vorgeschossen hätte. Man habe es allerdings für bedenklich gehalten, ihm alles Geld auf einmal zu geben, weil er dann *gewiß gleich andern seiner Kameraden damit davon gegangen* wäre. Da er nun nach königlichem Willen zum Anbau zugelassen werden und Baugelder erhalten solle, könne man *gewiß voraus propheceyen*, dass aus seinem Etablissement nichts werde, und seine Angabe, dass er erst nach drei Jahren eine gute Ernte zu erwarten habe, diene nur dem Zweck, dass man ihm noch drei Jahre bis zur erfolgten guten Ernte jährlich seinen Unterhalt finanziere. Ihm zustehende Gelder seien nicht zurückgehalten worden. Mit Genehmigung der Kammerpräsidenten sei Trinckwalter zu königlichen Bauten zugelassen worden, wie zur Reparatur der verfallenen Schlossmauer, wofür er 29 Taler und 12 Groschen erhalten habe. Er sei in seiner Arbeit saumselig, so bei dem Bau von zwei steinernen Brücken, deren Kosten auf 15 Taler veranschlagt seien. Obwohl ihm die Hälfte des Geldes ausgezahlt sei, habe er die Arbeit noch nicht begonnen. Zum Kostenanschlag für die Reparatur des Amtshauses in Lengerich aufgefordert, habe er sich erst gemeldet, nachdem der Zimmermeister Schlump den Auftrag erhalten habe, und diesen um einen Taler unterboten. Auch der Kammerpräsident war der Meinung, dass ihm kein Geld ohne Gefahr anvertraut werden könne.

Was er dem Kammer- und Steuerrat Mauve in Lingen vorwerfe, könne er niemals beweisen. Man sei es bereits gewohnt, sich mit dergleichen Unwahrheiten von dem Trinckwalter beschuldigen zu lassen, wie er es auch in Anwesenheit des Kammerpräsidenten von Breitenbauch getan. Er habe aber keine Beweise beibringen können, vielmehr eingestehen müssen, dass ihm Mauve allen guten Willen bezeigt habe. Die Beschwerde über Mauve und Rump gründe also allein darauf, dass diese *nicht in allen Fällen ihm in seinem ohnstatthaften Verlangen ein genüge leisten können und wollen*.<sup>121</sup>

Von dem *lästigen Colonisten* Trinckwalter wurde man, *dem Himmel sey Danck*, endlich befreit, als durch königliche Kabinettsorder vom 1. April 1772 seine Versetzung in die Kurmark angeordnet wurde. Der Kammerpräsident von Breitenbauch bat um Order wegen des weiteren Transports dieses *unruhigen Menschen* und bemerkte dazu, dass jede Provinz an ihm und seiner Familie *nur sehr nachtheilige acquisition* machen werde, da sich sogar seine eigenen Landsleute *seiner schlechten Aufführung und Neigung zur Dieberey wegen* seiner so viel als möglich zu entziehen suchten. Trinckwalter hatte zum Unterhalt seiner zahlreichen Familie bereits sieben Taler Vorschuss erhalten, die nicht erstattet wurden. Der in Berlin für das westfälische Provinzialdepartement zuständige Minister von der Schulenburg-Kehnert<sup>122</sup> wusste keine Hilfe und empfahl Breitenbauch,

121 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 126–129.

122 Friedrich Wilhelm, 1786 Graf, von der Schulenburg-Kehnert (1742–1815), 1767 Landrat in Salzwedel, Präsident der KDK Magdeburg, 1771 Geheimer Etats-, Kriegs- und dirigierender Minister mit der Verwaltung der Kammerbezirke Magdeburg und Halberstadt sowie der westlichen Landesteile beauftragt, Leiter des Forst-, Berg- und Hüttendepartements, 1791 Kabinettsminister, *Bailieu*, in: Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 34, Leipzig 1892, S. 742f.

sich an den Präsidenten der Kleveschen Kammer von Derschau<sup>123</sup> zu wenden, inzwischen *diesem Menschen* aber keinen weiteren Vorschuss mehr zahlen zu lassen. Zur Finanzierung seiner Reise wurden aus der Schatullkasse als Geschenk zehn Taler nach Ibbenbüren gesandt und ihm durch den Magistrat ausgezahlt. Für seine gute Unterbringung im Neumärkischen Wartebuch beim Fichtwerder war bereits gesorgt worden. Zur Ersparung weiterer Vorschüsse erschien es am besten, ihn *auf das geschwindeste an den Ort seiner Bestimmung* zu schaffen, wozu die Kammer die nötigen Verfügungen treffen sollte.<sup>124</sup>

Inzwischen hatten Liede und Fischer ihre Wohnstätten soweit hergerichtet, dass sie die Auszahlung der zugesicherten Bauhilfsgelder erwarten konnten. Weder in Lingen noch in Berlin standen jedoch die erforderlichen 120 Taler zur Verfügung und das Generaldirektorium konnte nur raten, sich zu gedulden und *sonst Rath zu schaffen*.<sup>125</sup> Nach einem Besuch des Mindener Kammerpräsidenten von Breitenbauch in Lingen bat Liede noch einmal um Unterstützung. Dem Amtmann Rump wurde daraufhin aufgegeben, *fordersamst Vorschläge zu thun, ob und auf welche sonstige Art diesem Colonisten unter die Arme gegriffen werden und demselben zu seinem soliden etablissement einige Unterstützung ange-deihen könne*. Er kam zu dem Schluss, dass allein bares Geld helfen konnte. Breitenbauch konnte selber bei einer Ortsbesichtigung feststellen, dass Liede *einen guten Anfang* gemacht und einen großen Teil seines Zuschlags bereits kultiviert hatte. Er konnte aber auf dem öden Grund in den ersten Jahren wenig ernten, benötigte außerdem für die weitere Arbeit ein Pferd. Breitenbauch forderte Rump deshalb auf, Liede für vier Jahre ein 5 %-Darlehen von 40 Talern zu verschaffen. Weiter heißt es in dem Schreiben des Kammerpräsidenten an die Lingener Deputation: *Ich bin versichert, daß diesem Manne dadurch aufgeholfen werden wird, da er ein fleißiger Arbeiter ist, und ersuche daher ein Hochlöbliches Collegium, den Herrn Amtmann Rump nochmahls daran zu erinnern, auch dem etwa sich findenden Gläubiger dieses Capital von Seiten Hochselbiger zu garantieren, damit selbiger destoweniger Schwierigkeit zu machen Ursache haben möge. Ich erbiethe mich auch selbst den Versicherungs-Schein zu unterschreiben, weshalb ein hochlöbliches Collegium mir solchen nur zuzuschicken beliebt wird, inmaßen die dem Liede zuständige Sache noch leicht so viel betragen mögen, als zur Sicherheit der 40 rthlr. erfordert wird*. Rump selber ließ ihm 36 Taler.<sup>126</sup>

### V. Dienstpflicht und Geldmangel

Die Klagen der Siedler veranlassten das Generaldirektorium im Mai 1771 zu einem energischen Verweis an den Kammerpräsidenten von Breitenbauch: *Wir*

123 Friedrich Wilhelm von Derschau (1723–1779), 1768 Präsident der KDK Kleve, 1769 Minister, Chef des kurmärkischen und magdeburgischen Provinzial-Departements, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 1, S. 201f.

124 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 102, Bl. 150–161.

125 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2224, Bl. 63–80.

126 Ebd., Nr. 2225, Bl. 20, 27–29, 39–41, 93f., 97; ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 143–149, Rump, 16./18. Febr. 1772 Hilfe für Liede, der Brotkorn erhielt, Bericht betr. Erlass 20. Jan. 1772 und 21. Dez. 1777 wegen Unterstützung der Kolonisten.

*erinnern euch dannenhero sehr ernstlich, darunter künftig euer Devoir besser zu beobachten und zu erfüllen, und die Colonisten nicht kaltsinnig oder gar hart und unwillig zu begegnen, auch überall mit Kosten und Aufenthalt nicht zu beschweren sondern denenselben bey ihrer Ankunft sogleich zu eröffnen, was einem jeden Edict- und Vorschriftsmäßig gereicht werden kann, wegen aller Edictwidrigen Praetensionen von Wart- und Brodt-Geldern, Saat-Korn, Vieh und dergleichen, dieselben gleichfalls sofort deren Unstatthaftigkeit und Ihres Irrthums zu bedeuten, dagegen ihnen aber auch jene Beneficia desto prompter zu gewähren.*

Breitenbauch gab diesen Verweis umgehend weiter. Er erinnerte die Beamten der Kammerdeputation in Lingen daran, dass sie selbst wüssten, *wie sehr Sr. Maj. das Etablissement der Colonisten pousiret wissen wollten* und ersuchte sie, *künftig behutsamer zu seyn und sich alle Mühe zu geben, das Etablissement der ihr zugeschickten Colonisten zu befördern*, damit aus entstehenden Beschwerden sich für sie keine üblen Folgen ereignen möchten.<sup>127</sup> Sie hätten *für die in denen dortigen Provinzien etablirten wenigen Colonisten nach Sr. Königl. Majestät Allerhöchsten Intention besser wie bishero zu sorgen und deren Unterkommen sich äußerst angelegen seyn zu lassen*. Es sei befremdlich, dass diese so schlecht etabliert worden seien, dass dieselben nicht bestehen können und mache *nicht die beste Idee von der Betriebsamkeit des Herrn DepartementsRaths*. Es folgte eine Anweisung, den Supplikanten Baugelder auszuzahlen und ihnen auch den nötigen Unterhalt zu verschaffen.<sup>128</sup>

Im Juni 1771 erging von Berlin ein weiteres Reskript nach Lingen mit der Aufforderung, in der Kolonistenangelegenheit *künftighin mehreren Ernst und Activitaet ... zu beweisen, und das Exempel der übrigen Cammern und Cammer-Deputationen, die sich bishero darunter distinguiert haben, gleichfals zu befolgen*. Wobei die Deputation jedoch besonders auf bemittelte Kolonisten sehen und zu den Bauhilfsgeldern, ohne die General-Kolonisten-Kasse zu belasten, selber Fonds in der Provinz ausmitteln müsse. Die Lingener Deputation berichtete *aufs allerdringlichste*, dass man gewiss alle Mühe darauf verwenden werde, nach der Intention des Königs mehr und mehr Kolonisten in die Grafschaften Lingen und Tecklenburg zu ziehen.<sup>129</sup>

Der wiederholte Vorwurf mangelnder Pflichterfüllung aus Berlin wurde in Lingen als *nicht wenig schmerzend* empfunden. Mauve und Nolting verbargen nicht ihre Enttäuschung und Resignation. Sie hatten nach ihrer Meinung für das Kolonistenwesen mehr getan als nach den Instruktionen verlangt wurde. Um die Leute zu einem Etablissement zu bringen, hätten sie *ohne eiteln Ruhm* ihnen aus eigenen Mitteln Vorschuss oder Kredit gewährt, dafür aber nur Undank geerntet. *Denn wann wir in der Meinung waren, die Leute würden sich nun völlig einrichten und Stand halten, so ging unvermuthet die Nachricht ein, sie wären bey Nacht und Nebel heimlich davongegangen und hätten alles mit sich fortgeschleppt. Dem mehrsten Teil dieser Leute ist das Laufen von einem Orte zum andern schon zur Gewohnheit geworden; sie haben daher keine rechte Lust zur Arbeit und*

127 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 1, 11v, Tecklenburg-Lingen, Nr. 2225, Bl. 1–3.

128 Ebd., Bl. 22, 48, 54.

129 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2223, Bl. 61–63.

sind so mistrauisch, daß wenn man ihnen auch auf die beste Art zu ihrem etablissement die Anweisung gibt, sie solche dennoch nicht befolgen, sondern ihrem Eigensinn lieber folgen; daher es dann auch komt, daß es mit ihrem etablissement keinen Fortgang nehmen kann. Schließlich wurde auf die den Neusiedlern völlig unbekanntem Ackerbaumethoden auf den Sand- und Moorböden in Tecklenburg-Lingen hingewiesen, die manche von ihnen scheitern ließen. Der Bericht vom 30. Mai 1771 schloss: *Wir sind vor uns überzeugt, daß wir alle diejenige Obliegenheiten und Pflichten, welche uns zu Erfüllung Ew. Königlichen Majestät Befehle, in Ansehung der Etablierung der Colonisten in hiesigen Gegenden obliegen, genau beobachtet haben, und noch beachten werden. Ewer Königlichen Majestät aber Statt tüchtiger Leute Bettler im Lande zu etabliren, halten wir unserer Pflicht nicht gemäs.*<sup>130</sup>

Rump verlangte mehr finanzielle Unterstützung durch den Staat. Er hielt es für nötig, den in der Obergrafschaft Lingen angesetzten Neubauern Vorschüsse aus dem Kolonistenfonds zu gewähren, wenn man wolle, dass sie blieben. Das würde die Ansiedlung auch grundsätzlich fördern. Es war aber kein Geld vorhanden. Zudem gab es Bedenken, u. a. weil es sich hier größtenteils um Einheimische handelte. Wenn man diesen *unter die Arme greife*, würde eine Menge anderer Neubauern, denen es nicht besser gehe, ebenfalls eine Beihilfe verlangen. Wenn die Unterstützung mit einem baren Vorschuss nicht möglich sei, so erfordere es doch die Billigkeit, dass ihnen Freijahre zugestanden würden. Da die Kontribution von den Ländereien bereits in die Tabakskasse floss, blieb nur die Möglichkeit, die Freijahre der Domänenpraestanda zu verlängern. Ohne Hilfe befürchtete Rump *üble Folgen und Schreckensbilder der Kolonisation* in der Öffentlichkeit. Seiner Ansicht nach konnten von Überschüssen der Obersteuerkasse in Minden Gelder für einen Kolonistenfonds abgezweigt werden.<sup>131</sup>

Im Februar 1772 wurde der Kriegs- und Domänenrat Bauer zum *Commissarius des Colonisten-Etablissements* ernannt. Die Kammerdeputation in Lingen unterbreitete damals Vorschläge, wie das Kolonisten-Etablissementswesen in der Grafschaft mit mehr Nutzen und *zu Sr. Königl. Maj. Allerhöchsten Wohlgefallen* künftig gefördert werden könnte, um die Provinz zu bevölkern und die Wüsteneien urbar zu machen. Damit der Zweck erreicht werde, sollte die Ansiedlung inmitten der Wüstenei und nicht wie bisher in der Nähe der bestehenden Dorfschaften erfolgen. Ein Grund dafür war der Umstand, dass die kleinen Heidefelder und Grasanger zwischen den Dörfern, die sich ohnehin durch die Tabakzuschläge<sup>132</sup> ständig verringerten und damit zu Kulturland wurden, den alteingesessenen Untertanen zur Weide unentbehrlich waren. In Gegenden, wo noch gutes Ackerland zur Verfügung stehe, sollten einige Häuser nach hiesiger Bauart gebaut, mit zehn bis zwölf Morgen Ackerland und drei bis vier Morgen Wiese ausgestattet und durch Publikanda und Intelligenzblätter auswärtigen evangelischen Interessenten im Osnabrückischen, in Bentheim und Lippe angeboten und übertragen werden mit der Freigabe, weiteres Ackerland nach Belieben urbar zu

130 Ebd., Bl. 34–37.

131 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 80, 89f., 120.

132 Zuschläge aus dem Besitz der politischen Gemeinde, auch Tabakzuschläge genannt, weil die dafür gezahlten Gelder für die an den Fiskus zu entrichtenden Tabaksteuern der Gemeinden verwendet wurden.

machen, wenn sie nach den Freijahren der Absprache gemäß die Praestanda entrichten würden. Sobald die ersten Kolonate angesetzt seien, könnten die Kommissare an anderen ihnen *convenabelsten* Stellen damit fortfahren, bis die vorhandenen *weit ausgestreckten Heyden allesamt bevölkert* seien.

Gleichzeitig wurden Vorschläge für einen Fonds zur Finanzierung weiterer Kolonisation unterbreitet. In diesen Fonds sollten Praestanda des ersten Jahres von den nach und nach ausgewiesenen Tabakszuschlägen fließen sowie Einnahmen aus dem Verkauf von Ländereien, die nach der Vermessung ausgewiesener Zuschläge verfügbar wurden, aus Extraordinarii und Überschüssen der Obersteuerkasse, der Salzkasse, der Landrenteikasse, der Generalsteuerkasse und der Baukasse in Höhe von insgesamt etwa 1 000 Talern. Auch müssten die aus dem Kolonisten-Etablissemmentswesen allmählich einkommenden Revenuen während der ersten 20 Jahre in diesen Fonds fließen und zur weiteren Ausbreitung des Geschäfts verwendet werden. Zur Beschaffung von Baumaterial sollten die Untertanen gegen Vergütung durch Neubauten freigewordene ältere oder sonst überflüssige Gebäude der Kolonistenkommission überlassen. Bauholz, Reißholz<sup>133</sup> und Stroh für die Dächer sei gegen Vergütung aus der Kolonistenkasse von den am nächsten wohnenden Untertanen zu transportieren. Diese sollten morgens früh rechtzeitig zur Arbeit erscheinen, Handarbeiter sechs Stüber pro Tag als Lohn erhalten. Die Wohnhäuser sollten für jeweils zwei Familien nach *westphälischer Hausmannsart* eingerichtet werden, zehn Gebinde lang, in der Mitte durch eine Wand abgetrennt.<sup>134</sup> Die Kosten würden sich wohl nicht über 350 Taler belaufen. Dieses Kolonisten-Etablissemmentswesen wäre dadurch merklich zu *favorisieren und facilitiren*, wenn bei jeweils drei Wohnhäusern für sechs Familien eine Herde von 100 Schafen angeschafft und den Bewohnern auf drei Jahre überlassen, ferner jeder Familie auch bei Bezug ihrer Kolonie zwei Stück Rindvieh unentgeltlich gereicht würden. Das sei zur Kultivierung des Landes zwingend erforderlich. Die Kosten für ein Haus würden sich alles in allem auf 1 500 Taler oder 3 000 Gulden belaufen. Dagegen werde jedes dieser von zwei Familien bewohnt, mit 24 Morgen Ackerland und 8 Morgen Wiese ausgestatteten Häuser inklusive der Salzkonsumption<sup>135</sup>, Mahlmetze<sup>136</sup> und anderer öffentlicher Beiträge nach Ablauf der drei Freijahre 50 Taler oder 100 Gulden einbringen. Das bedeute eine Verzinsung von 10 %, ohne den Nutzen aus dem Bevölkerungszuwachs zu beachten. Zur Vorbereitung wäre eine besondere Kommission mit der nötigen Kenntnis von Landwirtschaft und Ackerbau einzuberufen. Ihre Mitglieder, zu denen auch der Amtmann Rump gehören sollte, müssten überlegen, wie diese nützliche Sache zu *entamiren und auf die menagieuseste art mit gutem success* auszuführen sei. Über ihre Vorschläge sollte das Kollegium der Kammerdeputation beschließen, die Ausführung aber allein bei den Kommissaren liegen. Die Beschaffung der Materialien und der Bau der Häuser sollte den Kommissaren mit Assistenz der

133 Reisig.

134 Doppelhäuser in einer Länge von 40 bis 60 Fuß und einer Breite von 17 bis 26 Fuß waren lange Zeit typisch für preußische Kolonistenhäuser, Wolf, Preußische Anwerbung (wie Anm. 6), S. 144.

135 Auch Salzkonskription, die Pflicht eines jeden Haushalts zur Abnahme einer bestimmten Menge Salz aus den Salzniederlagen in Preußen bis 1816.

136 Der dem Müller zustehende Lohn für das Mahlen von Getreide.

Beamten überlassen werden, da die Baubedienten zu sehr *aus einem geräumigen Beutel* bauten.

### VI. Kolonisation, Markenteilung, Heuerlingswesen

Die Kammerdeputation betonte, dass der Nahrungsstand der Grafschaft Lingen, insbesondere der Niedergrafschaft, größtenteils darauf beruhe, dass Kötter und Heuerleute im Frühjahr zur Handarbeit nach Holland gingen und erst im Spätherbst zurückkehrten. Am glücklichsten sei doch ein Land, das seine Einwohner selbst ernähren könne. Wenn diese es nicht nötig hätten, ihr Brot in fremden Ländern so sauer und mühsam zu verdienen, würden die Einnahmen sich merklich erhöhen. Dazu könnten der Anbau von Flachs und Hanf sowie Spinnerei wie in Tecklenburg beitragen. Flachs und Hanf würden auch in den schlechtesten Gegenden der Niedergrafschaft Lingen wohl wachsen. Um dies bekannt zu machen, wurde die Anregung des Amtmanns Rump wieder aufgegriffen, im Lingschen einige Heuerleute aus der Grafschaft Tecklenburg anzusiedeln, *welche so sehr mit Heuerleuten und Einliegern versehen ist, daß sie nicht unterkommen können.*<sup>137</sup>

Heuerlingswesen und Markenteilung waren denn auch die beiden vordringlichsten Themen für die Beratungen mit den Behörden anlässlich der Bereisung der westfälischen Provinzen durch den Geheimen Etats-, Kriegs- und dirigierenden Minister von Heinitz<sup>138</sup> im Oktober 1787. Vom Kammerkollegium, von Land- und Steuerräten wurden vorab *Gutachten und Wohl überdachte Vorschläge* verlangt, wie der Anbau auf geteilten Gemeinheiten, auch Privatgütern, der Abbau von zu großen Kolonaten, die Erweiterung einiger Städte oder deren Ausbau zu ermuntern und durch Prämien oder andere Vergünstigungen zu fördern sei und auch die *Erleichterung, Vermehrung und Ausdehnungen der bisherigen Gewerbe und Nahrungsarten* zu bewirken sei.<sup>139</sup>

Durchweg wurde die wichtigste, wenn nicht einzige Möglichkeit einer erwünschten Vermehrung der Bevölkerung in der Förderung von Neubauerei und Heuerlingswesen gesehen, was wiederum die Teilung der gemeinen Marken voraussetzte. Die großen Bauern, die wenig Neigung zeigten, das ihnen bei der Teilung zugefallene Land mit Heuerlingen zu besetzen, sollten durch Prämien und Baufreiheitsgelder dazu veranlasst werden, Land für Heuerlinge und zur Neubauerei abzutreten.<sup>140</sup> Kein Geld werde besser angewandt. Es befördere, so der Kriegs- und Domänenrat Bacmeister<sup>141</sup>, die Bevölkerung durch Landesein-

137 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 102, Bl. 131–138.

138 Friedrich Anton Freiherr von Heinitz (1725–1802), 1777 Minister für das Berg- und Hüttenwesen, visitierte 1784 die Steinkohlenbergwerke und metallischen Fabriken in Westfalen, 1786 in der Nachfolge von Schulenburg-Kehnert zuständig für das westfälische Provinzialdepartement, dazu Porzellanmanufaktur, Kunstakademie, Münzsachen u. a., *Steinecke*, Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 53, 1910, S. 493–500, 742f.

139 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 1229, Bl. 1, Berlin, 26. Juni 1787.

140 Ebd., Bl. 30–33.

141 Eberhard Friedrich Bacmeister (1750–1820), 1777 Assessor in Aurich, 1782 Kriegs- und Domänenrat in Minden, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 1, S. 34.

geborene und bringe dem Lande weit mehr Nutzen, als wenn ganze Scharen Ausländer hereingezogen werden, die ihr Vaterland verlassen, weil sie selten taugen und nicht länger zu bleiben pflegen als die Freyjahre währen und sie sich gute Tage versprechen können.

Massive Einwände gegen die Anwerbung fremder Siedler brachte auch der Assessor Tiemann<sup>142</sup> vor. Er betonte, man habe aus langjähriger Erfahrung gesehen, dass alle von der Landesherrschaft unmittelbar betriebenen Etablissements durch ansehnliche Beihilfen erhalten werden müssten oder bald wieder eingegangen seien.<sup>143</sup> Gründe dafür sah er darin, dass man die *inländische Pflanz-Schule* vernachlässigte und Leute aus fernen Landen anwarb, die mit hiesigen kulturellen und ökonomischen Verhältnissen nicht vertraut waren. Das landesherrliche Engagement im Ausland konnte seiner Ansicht nach nur solche Leute treffen, die sich entweder von ihrem Vermögen nicht mehr ernähren konnten oder wegen Verbrechen das Land verlassen müssten; denn eine dritte Art Emigranten, wie zur Zeit der Religionsverfolgung in Frankreich und Salzburg, gebe es nicht mehr. *Hierdurch erhält also der Staat arme und teils zugleich schlechte Menschen, deren Ansiedelung mit schweren Kosten erzwungen und dauerhaft gemacht werden muß. Es entstehen durch diese Art des Anbaues schlechte Beispiele, die mehr schaden als die mildeste Hand des Landesherrn durch Spendirung groser Etablissements-Gelder wieder gutmachen kann.* Neubauereien auf Domänengrund kämen aus verschiedenen Gründen, u. a. wegen der hohen Belastung, nicht in Frage. Alle übrigen landesherrlichen Ansiedlungen müssten demnach auf den noch ungeteilten gemeinen Marken gesucht werden, wo kein Stück Land, sei es noch so unbrauchbar, zur Gründung einer Kolonie ermittelt werden könne, ohne sämtliche Interessenten auf viele Jahre zur Feindschaft gegen den Anbauer zu reizen. Nur wenn ein Anbau dort unternommen werde, wo der Neubauer von allen Bauern in seiner Nachbarschaft guten Willen und ländliche Unterstützung zu erwarten habe, könne ein solcher nicht fehlschlagen;

Tiemann hielt dafür, dass sich Landesherr und Obrigkeit nie unmittelbar in dieses Geschäft einmischten. Sie sollten die Kolonisation lediglich den größeren Grundbesitzern überlassen und nur diesen dafür angemessene Unterstützung gewähren. Die vom Grundherrn selbst erprobten und ausgewählten Kolonisten wären unstreitig die besten und kosteten den Staat am wenigsten. Auf ihr Verbleiben und Fortkommen könne man zudem bei so *absichtlicher Aufsicht und Beihilfe* der Grundherren sichere Rechnung machen.

Der *Commissarius loci* Pestel<sup>144</sup> bemerkte lediglich, dass bei den noch ausstehenden Markenteilungen vielleicht Grundstücke zur Besiedlung anfallen, auf den gemeinschaftlichen städtischen Gründen aber solche *zu effectuiren ... wegen gegründeter Widersprüche nicht thunlich* sei.<sup>145</sup>

142 Johann Ernst Tiemann (1736–1799), Sohn des Domänenpächters und Amtrats in Sparenberg-Werthern Franz Valentin Tiemann, nach Jurastudium mit den Amtsgeschäften des Vaters beschäftigt, anschließend Auditeur, 1763–1785 Amtmann in Brackwede, 1785 Assessor bei der KDK in Minden, 1787 Kriegs- und Domänenrat in Kleve, auf Vorschlag des Ministers von Heinitz 1799 Kammerdirektor in Hamm, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 2, S. 1018.

143 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 1229, Bl. 35–38.

144 Vermutl. Carl Philipp, 1786/87 von, Pestel (1729–1791), 1758 Steuerrat in Minden, 1786 Kriegs- und Domänenrat, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 2, S. 725.

145 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 1229, Bl. 51.

Heinitz war besonders über die *große Verschleppung* der Markenteilungen unzufrieden. Da der Wohlstand der Provinz nach seiner Ansicht auf keine bessere Art als durch die Teilung der Gemeinheiten zu begründen war, erhielt die Kammer in Minden den Auftrag, *in dieses Geschäft mehrerer Thätigkeit zu bringen*.<sup>146</sup>

Danach verlangte die zentrale Behörde weitere Stellungnahmen und Berichte.<sup>147</sup> Der Lingener Kammerdirektor betonte in seinem Bericht, dass die Grafchaften Lingen und Tecklenburg zwar zu den am stärksten bevölkerten Ländern Preußens gehörten, aber noch mehr bevölkert und kultiviert werden könnten. Er verband damit die Bitte, zur Vermehrung der Heuerleute künftig neue Heuerhäuser von Feuerstättengeldern zu befreien. Der geringe Ausfall werde nicht nur reichlich ersetzt durch andere Steuergelder, sondern auch die Kolonen würden ermuntert, ihre sterilen und öfters entlegenen, mithin nicht zu verpachtenden Grundstücke durch Heuerleute in bessere Kultur zu setzen, wodurch zugleich auch der Viehbestand ansehnlich vermehrt werde. Jeder Heuermann, und diese Art von Leuten würde in kurzer Zeit in den hiesigen Provinzen sehr zunehmen, strebe danach, seinen eigenen Herd zu haben oder wenigstens eigene Ländereien zu besitzen, sei also darauf bedacht, Land urbar zu machen und sich empor zu helfen. Durch Anlegung der sogenannten Neubauerien werde zwar auch die Urbarmachung gefördert, aber nicht mit so großem Nutzen. Die Markeninteressenten betrachteten diese Leute als Feinde, Sie suchten sie, so weit wie möglich auf Abstand zu halten, nötigten sie oft nur aus Eigennutz, indem sie vielleicht für Kind und Kindeskindern hunderte von Jahren in die Zukunft dächten, sich in der unfruchtbarsten Gegend *ohne Hülfe nackt und blos* niederzulassen, auch wenn ihnen die Anlage einer Neubauerie in der unmittelbaren Nachbarschaft vorteilhaft sein sollte

Die kümmerlichen Erträge aus dem Ackerbau und Mangel an Futter für das Vieh machten die Landwirtschaft von der Weide auf den Brach- und Heideflächen der Allmende abhängig. Daraus ergaben sich unvermeidlich Konflikte zwischen Markengenossen und Kolonisten, aber auch mit der Obrigkeit. So klagten 1775 die Einwohner von Dützen im Amt Hausberge gegen den Landrat von Korff<sup>148</sup> wegen eines von ihm ausgewiesenen Zuschlags, weil ihnen das Land zu Viehweide und Schweinetrieb unentbehrlich war. Ernsting zu Ilserheide beschwerte sich darüber, dass eine ihm versprochene und zugeschlagene Wiese für seine Wirtschaft zu weit abgelegen sei.<sup>149</sup>

Selbst wenn die Markengenossen der Ausweisung von Zuschlägen unter bestimmten Bedingungen zugestimmt hatten, konnte es geschehen, dass diese nachher bestritten und demoliert wurden, wie es 1754 Neubauern in Mettingen erleb-

146 Ebd., Nr. 195, Bl. 95.

147 Ebd., Juli/August 1797, offene Punkte aus dem Bereisungsprotokoll vom 3. Okt. 1787, Bl. 22 ad 4: Recherche der Neubauern in Lingen soll beschleunigt werden, Bl. 22v: größere Sorgfalt bei der Führung der Heuerlingsregister in allen vier Provinzen, *da es auffallend daß bey einer sich vermehrenden VolksMenge in einigen Aemtern die Zahl der Heuerlinge sich eher verminderdt als vermeret*, Bl. 28: Beförderung der Gemeinheitsteilung, Abwendung des Holz Mangels, Bl. 33: Heinitz verlangt, *daß diese interessante Sache nach gedachtem Protocolle ohne Zeit Verlust in thätige Bewegung gebracht werden müßte*.

148 Ernst Ludwig Victor von Korff (1741–1807), 1764 Referendar in Minden, 1768 Kriegsrat in Kleve, 1770 Landrat im Fürstentum Minden, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 1, S. 519.

149 LAV NRW W, Minden-Ravensberg, Landratsamt Minden, Nr. 18.

ten.<sup>150</sup> So erging es 1772 auch dem Kolonisten Vollweyder und auch Johann Wilm Voß aus Glandorf, als er sich im Jahre 1776 in Meckelwege bei Lienen auf einem sieben Scheffelsaat großen Stück Land des Kolonats Bertels als Neubauer niederlassen wollte. Die dortigen Bauern wehrten sich gegen dieses Vorhaben, richteten schriftliche Eingaben an Landrat und Regierung, beschuldigten ihn der Hehlerei und demolierten schließlich sogar den von ihm erworbenen Zuschlag. Wenn Voß sich schließlich am Schafberg behauptete, so musste Arnold Upmeier, der 1787 ebenfalls in der Bauerschaft Meckelwege eine Neubauerei einrichten wollte, diesen Plan aufgeben. Ihm war seine Heuer in Wiehe gekündigt worden, worauf er eine Scheune bezog und in der Meckelwegener Mark drei Scheffelsaat Land kultiviert hatte. Einige Kolonen erschienen darauf mit ihren Gehilfen, rissen die Wohnung nieder und zertrümmerten seinen gesamten Hausrat. Ein Gesuch um Schadenersatz und Anweisung einer Neubauerei von sechs Scheffelsaat blieb erfolglos.<sup>151</sup>

Über die städtische Feldmark beanspruchten die entsprechenden Magistrate die Jurisdiktion und damit das Genehmigungsrecht für Neubauereien. So verweigerte die Stadt Minden ihrem Bürger Kelle die Erlaubnis, auf neun Morgen von ihm gekauftem Landes ein Haus zu errichten, und verlangte von ihm, dass er in der Stadt baue.<sup>152</sup> Der Heuerling Johann Abke Horstmann aus Dornberg wollte auf dem Gawronschen Kamp und Pieper, Knecht des Amtmanns Meyer zu Heepen, auf seinem ebenfalls in der Feldmark der Stadt Bielefeld gelegenen Kamp mit Genehmigung des Eigentümers einen Kotten errichten. In beiden Fällen protestierten Bürgerschaft und Magistrat gegen dieses Vorhaben. Dieser erließ sogar mit Genehmigung der Kriegs- und Domänenkammer ein Regulativ, das Neubauereien in einem näher bestimmten Teil der Stadtfeldmark überhaupt untersagte, damit den Bürgern nicht die nötigen Felder und Kuhweide entzogen wurden.<sup>153</sup>

Neubauern und Heuerlinge zählten in der Regel nicht zu den Markgenossen. Die Nutzung der Allmende als Viehweide durch sie wurde nur geduldet. Bei einer Teilung gingen sie leer aus. Dies galt auch für die meisten süddeutschen Kolonisten. Landrat Freiherr Vincke<sup>154</sup> und Amtmann Meyer zu Heepen hatten 1771 elf Kolonisten aus der Markgrafschaft Baden-Durlach je zehn Morgen oder 15 Scheffelsaat Land im Amt Sparenberg auf der Herforden Heide zur Niederlassung angewiesen und ihnen 15 Freijahre zugesichert. Als bald folgende Streitigkeiten um Hude und Weide entschied die Regierung 1778 dahin, dass eine Entschädigung abgelehnt und *ad grationem* der Markeninteressenten verwiesen

150 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 1017. 1775 wurde den Neubauern Brinckmann und Humbke im Lohe ein Zuschlag bestritten, LAV NRW W, Minden-Ravensberg, Landratsamt Minden, Nr. 18.

151 F. E. *Hunsche*, in: Osnabrücker Tageblatt 25. 11. 1961, Der Tecklenburger 8. 12. 1961.

152 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 1499. Siehe auch Ansiedlung von Neubauern auf Gemeinheitsgründen der Stadt Enger ebd., Nr. 1353, Hausberge ebd., Nr. 1381, Herford ebd., Nr. 1408–1410, Minden ebd., Nr. 1498, 1499, Petershagen ebd., Nr. 1576, 1577, Vlotho ebd., Nr. 1610, 1611, 1613.

153 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 1304, Bl. 182–192, 1780/85. Als der Zimmergeselle Pieper auf einem dem Geh. Rat von Spiegel gehörigen Grundstück in der Feldmark einen Hausbau begann, entstanden daraus lange juristische Auseinandersetzungen, ob und wieweit adlige Gründe unter das Regulativ fielen, ebd., Bl. 120–147. KDK Minden, Nr. 1353 Bürgerschaft der Stadt Enger gegen den Anbau von vier Heuerleuten.

154 Ludwig Freiherr Vincke (1774–1844), 1798 Landrat in Minden, 1803 Kammerpräsident in Aurich, 1815 Oberpräsident in Westfalen.

wurde.<sup>155</sup> Als 1780 dann eine Teilung geplant wurde, erhoben die Durlacher Neubauern Brannert (Brandener), Heydener und Kuntmeyer (Kunkelmeyer), Hermann Oentrup (Untrup), Blome, Witland, Hokamp, Sebastian Seiber (Seydly), Friedrich Ehrlich, David Müller, Christian Ehrlich und David Bart Ansprüche auf Entschädigung für den drohenden Verlust an Hude und Weide. Vier inländische Familien schlossen sich ihnen an. Da sie nicht berechtigt waren, wollten die Interessenten ihnen bei der bevorstehenden Teilung keine Abfindung zugestehen. Die Markenteilungskommissare, von der Kriegs- und Domänenkammer in Minden beauftragt, einen Vergleich herbeizuführen, gaben sich alle Mühe, den Streit beizulegen. Bei einem Ortstermin in der Herforder Heide im Juni 1780 haben sie den anwesenden Markeninteressenten denn auch *bestens zugeredet*, die Kolonisten wegen der verlangten Hude und Weide *proportionirlich nach ihresgleichen in die Theilung auf- und anzunehmen*. Das Generaldirektorium gab zu erwägen, ob die Kolonisten beruhigt werden könnten, wenn ihnen über die anfangs bewilligten sechs Morgen hinaus alle Grundstücke nach Ablauf der Freijahre kontributionsfrei und die Hude auf den *Anschüssen* zwischen ihren Zuschlägen der Lippischen Landwehr und der Straße bei Wietland gelassen werde. Andernfalls müsse ein *poportionierlicher Distrikt* zur allgemeinen Hude bei der Teilung ausgeschlossen werden. Schließlich hätten die Neubauern bei ihrer Niederlassung auf die Gelegenheit zur Hude für ihr Vieh *mit reflektiert* und diese in der Gemeinheit bisher schon viele Jahre mitgenossen, könnten darauf nicht wohl verzichten, ohne in ihrer Subsistenz zu viel zu verlieren. Die Markeninteressenten wiesen anhand einer Auflistung nach, dass die Kolonisten sich bereits mehr als 20 Morgen über das, was ihnen ursprünglich an Land zugestanden worden war, hinaus angeeignet hatten. Sie stimmten aber mit der Bitte um Bedenkzeit einem Vergleich zu, der schließlich im Oktober 1780 vollzogen wurde. Danach sollten nach Ablauf der Freijahre von zehn Morgen nur sechs zur Kontribution herangezogen, die *Anschüsse* zwischen den Zuschlägen bei der Lippischen Landwehr und der Weg bei Wietland, zusammen 94 Quadratruten<sup>156</sup> 40 Fuß, den Kolonisten freigelassen werden und, solange die Herforder Heide bei einer Hauptauseinandersetzung der Stadt Herford und der Bauerschaft Elverdissen nicht geteilt war, den Kolonisten auf ungeteilten Flächen Hude und Weide bleiben.<sup>157</sup> 1784 konnte die vorschriftsmäßige Teilung der Herforder und Vinner Heide beginnen. Nach Ausschluss der den Durlacher Kolonisten ausgewiesenen 194 1/2 Scheffelsaat und der Wege verblieben 1 051 rheinische Morgen 166 Quadratruten 47 Fuß zur Aufteilung unter den Interessenten. Nach langen Verhandlungen und verschiedenen Vergleichen konnte im Sommer 1786 der Teilungsrezess geschlossen werden.<sup>158</sup>

Der Widerstand der alteingesessenen Kolonen gegen die Ausweisung von Zuschlägen nahm in dem Maße zu, wie die Futtererträge in der Mark durch Überweidung zurückgingen. Rump berichtete im September 1791, er habe wenig Hoff-

155 LAV NRW W, Markenteilungskommissionen in Minden-Ravensberg, Vogtei Heepen, XIII, 3.

156 Rute (°) preußisch = 12 Fuß = 3,77 Meter.

157 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 3163 Bl. 39f., 54–60, Berlin, 25. Juli 1780 an KDK Minden. Die Entschädigung der Heuerlinge für Hude und Weide in Minden-Ravensberg regelte erst ein Reglement vom 13. Juni 1806, Stefan *Brakensiek*, Agrarreform und ländliche Gesellschaft (Forschungen zur Regionalgeschichte 1), Münster 1991. S. 437–441.

158 LAV NRW W, Minden-Ravensberg, Regierung, Nr. 1066.

nung auf Erfolge in der Kolonisation, da die Untertanen allen Ausweisungen von Markengrund widersprächen und ihre Widersprüche durch *Demolitiones* realisierten. Unter den Neubauern, welche sich in der Hoffnung auf Unterstützung auf dem Schafberge angesetzt hätten, befanden sich Jaerisch, Meyer und Hagedorn, die ihr Unternehmen noch nicht hätten zustande bringen können; wenn sie auch schon etwas wüstes Land *zurecht gemacht* hätten und Jaerisch eine *Hütte in der Erde* bewohne, seien sie doch der Unterstützung bedürftig.<sup>159</sup>

Zur selben Zeit klagte der Kriegs- und Domänenrat von Stille<sup>160</sup> über Schwierigkeiten in Lingen,<sup>161</sup> so gerne er auch in allen Stücken die Befehle des Kollegiums auszuführen trachte, so unmöglich falle es ihm, sie zu vollstrecken, einmal wegen der bekannten *Wiederspenstigkeit der hiesigen Unterthanen*, dann aber auch, weil sich die Regierung als Justizbehörde einmische. Wenn ein Landeskollegium dem andern entgegenarbeite, sei es nicht möglich, etwas für die Verbesserung der Landeskultur zu tun. Durch die Beteiligung der Regierung an den Ausweisungsgeschäften sei es so weit gekommen, dass man *gänzlich außerstande* sei, *Neubauereyen anzulegen und wüste Gründe urbar zu machen*. Zugleich werde der Dienstfeier jedes königlichen Bedienten dadurch geschwächt und die weitere Kultur des Landes gänzlich gehemmt. Das alte Chaos nehme je länger je mehr überhand, wenn das Generaldirektorium der Kammer nicht in diesem Falle eine unumschränkte Autorität verschaffe. Dabei könnten in seinem Departement noch viele Neubauereien angelegt und wüste Gründe urbar gemacht werden.

Auch Kammerassessor Rump aus Ibbenbüren berichtete am 15. Oktober 1791 über die vielfachen Hindernisse, welche den Ausweisungen der wüsten Gründe und Neubauereien in den Weg gelegt wurden. Die Regierung als Justizbehörde habe sich die *Kognition* über die Wege angemacht, Ansprüche auf private Wege-rechte erhoben und die Untertanen damit zu Widerspruch und Widersetzlichkeiten verleitet. In die Streitsache mit dem Neubauern Tagge zu Wettrup hätten sich sogar katholische Geistliche eingemischt und erklärt, dass sie die Kranken dieses Dorfes nicht besuchen wollten, wenn der für Tagge ausgewiesene Zuschlag nicht eingezogen werde.<sup>162</sup>

Nach Möglichkeit wurde die Kolonisation weiter gefördert, beschränkte sich aber, was die Besiedlung des flachen Landes anging, auf einheimische Kolonisten und Heuerleute. 1788 wurden die Heuerleute mit sofortiger Wirkung von der Zahlung des Feuerstättengeldes befreit. Im selben Jahr wurden in der Grafschaft Lingen 18 neue Heuerhäuser erbaut, 20 repariert. Von den 89 ledigen Heuerhäusern in der Niedergrafschaft waren 22, in der Obergrafschaft immerhin einige der im Vorjahr designierten wiederbesetzt. Etliche blieben unbesetzt, weil die Kolonen kein Ackerland übrig hatten, andere weil es ihnen an Geld zur Instandsetzung der Häuser fehlte. Kammerassessor Rump bat um Bauhilfsgelder. 75 Taler aus dem Meliorations-Fonds wurden an den Landrat Balcke für hilfsbedürftige

159 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 773, Bl. 74.

160 Friedrich Wilhelm Ludwig von Stille (1731–1796), preuß. Offizier, 1770 Kriegs- und Domänenrat bei der Kammerdeputation in Lingen, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 1, S. 984f.

161 LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Nr. 773, Bl. 66, Anzeige vom 20. September 1791 wegen Ansetzung von Neubauern in der Niedergrafschaft Lingen.

162 Ebd., Bl. 68f.

Neubauern in der Grafschaft Tecklenburg überwiesen.<sup>163</sup> Für 1789/90 wurden in Berlin zur Beförderung der Industrie in der Grafschaft Lingen 1 000 Taler ausgesetzt. Davon wurden 300 Taler für die Ansetzung von sechs königlichen Eigenbehörigen als Heuerleuten bewilligt. Wer ein Heuerhaus für einen königlichen Eigenbehörigen baute, erhielt 50 Taler Baugeld. Zum Anbau mehrerer Neubauern zwischen Freren und Schale wurden 400 Taler ausgesetzt. Das Staatsministerium bewilligte davon 225 Taler für Neubauereien und 150 Taler zur Reparatur von Heuerhäusern unter der ausdrücklichen Bedingung, dass solche *mit Webern von Profession besetzt werden und bleiben müssen*.<sup>164</sup> Zu dieser Zeit hatte bereits ein konjunktureller Aufschwung des Leinengewerbes eingesetzt, der dadurch zum Anwachsen der ländlichen Bevölkerung führte, dass eine unterbäuerliche Schicht von Mieter-Heuerlingen entstand, deren Unterhalt nicht mehr von landwirtschaftlicher Produktion abhing.

### VII. Bilanz der Einwanderung

Im Dezember 1776 verlangte das Generaldirektorium eine vollständige Nachweisung sämtlicher in den Städten und auf dem platten Lande von Trinitatis 1740 bis 1777 etablierten Kolonisten mit Angabe über Familien- und Personenzahl, Gewerbe, Vermögen, Herkunft, bezahlte Baugelder, Freijahre und nach deren Ablauf einkommende *Praestanda*. Die nach mehreren Rückweisungen endlich eingegangenen brauchbaren Listen wiesen für Tecklenburg-Lingen in den Städten 103 Familien mit 374 Personen und einem Vermögen von 96 230 Talern aus, für das platte Land 308 Familien mit 1 563 Personen und 51 102 Taler Vermögen. Bis 1785 kamen noch 7 Familien mit 23 Personen hinzu, die 2 500 Taler an Vermögen mitbrachten.<sup>165</sup>

Die meisten Zuwanderer, vor allem auf dem Land, stammten aus den näheren Territorien, wie den Fürstbistümern Osnabrück und Münster, der Grafschaft Lippe und den Niederlanden. Unter den Neubauern und Heuerlingen finden sich auch viele Einheimische. Daneben werden Hessen, Darmstadt, Frankreich, Sachsen, Brabant, Berg, England, Polen und Lothringen als Heimat angegeben. In den Städten finden sich in Tecklenburg u. a. ein Buchbinder aus Nürnberg, ein Gastwirt aus Berlin, ein Perückenmacher aus Amsterdam, ein Schornsteinfeger aus Hannover, in Lengerich ein Leineweber aus Montpellier, ein Tabakfabrikant aus Rotterdam, ein Apotheker aus Osnabrück, in Cappeln zwei ledige Frauen aus Bremen mit 6 000 Talern Vermögen, in Lingen ein Perückenmacher aus dem Bergischen, ein Hutmacher aus Oberhausen, ein Schornsteinfeger aus der Schweiz, ein Chirurg aus dem Kölnischen, in Freren ein Händler mit Materialwaren aus England. Von den Kolonisten aus Baden-Durlach finden sich in der Liste im Amt Schapen der Bäcker Michel Koenig mit drei Personen und der Zimmermann Jacob Lammers mit fünf Personen, im Amt Ibbenbüren die Landwirte Vollweyder zu

163 Ebd., Bl. 43ff., 55–58.

164 Ebd., Bl. 30ff., 78.

165 Ebd., Nr. 795, Bl. 1–44.

Schafberg mit sechs Personen und Liede zu Lehen mit sieben Personen, der Gärtner Johann Georg Schmied mit fünf Personen, der Weißgerber Johann Fischer mit zwei Personen, der Steinhauer Andres Trinckwalter mit acht Personen sowie die Landwirte Johann Fischer und Johann Dorn mit drei beziehungsweise zwei Personen. Bei Vollweyder und Liede lassen Einträge über den Ablauf der Freijahre und die *Praestanda* auf einen gewissen Erfolg der Ansiedlung schließen. Bei allen anderen Kolonisten aus Baden-Durlach findet sich der Vermerk *wieder verzogen*.<sup>166</sup> Vermutlich haben sie wie der *lästige* Kolonist Trinckwalter und andere Einwanderer aus Baden-Durlach in den preußischen Provinzen östlich der Elbe, im Netzedistrikt und Westpreußen ein Unterkommen gefunden.<sup>167</sup>

Die Auflistung der seit 1740 im Fürstentum Minden und der Grafschaft Ravensberg angesetzten Neubauern aus dem Jahre 1787 enthält 1 262 Familien mit 6 374 Personen, davon allein 570 Familien in den Ämtern Sparenberg und Ravensberg, 294 in Hausberge, Petershagen und Schlüsselburg. Angaben über ihre Herkunft fehlen.<sup>168</sup> An wüsten Höfen, wo noch unbewohnte Gebäude standen, wurden 1772 in Minden-Ravensberg 33 ermittelt. In 254 Fällen lebten noch Kolonen auf dem Hof, die das zugehörige Land aber nicht mehr bewirtschafteten.<sup>169</sup>

Im Endergebnis hat der Versuch, in Westfalen eine größere Anzahl oberrheinischer Kolonisten anzusiedeln wenig erbracht. Die seitens der Kriegs- und Domänenkammer in Minden und besonders ihres Präsidenten von Dacheroeden damit verbundenen hohen Erwartungen erfüllten sich nicht. Unterstützung durch die Zentralverwaltung in Berlin gab es dafür kaum. Die finanziellen Ressourcen des preußischen Staates für die Binnenkolonisation waren begrenzt und flossen größtenteils in die östlichen Provinzen, wo sie dringender verlangt wurden, aber auch bald sichtbare Ergebnisse erwarten ließen. Wie wenig Bedeutung in dieser Hinsicht den westlichen Provinzen beigemessen wurde, zeigen auch die politischen Testamente Friedrichs des Großen. Im Testament aus dem Jahre 1752 heißt es in einem Absatz über künftige Aufgaben und notwendige Urbarmachung des Landes: Pommern, Neu- und Altmark könnten noch viel stärker bevölkert werden, das Magdeburger und Halberstädter Gebiet seien so stark bevölkert, dass auf dem platten Lande nicht mehr viel zu tun sei. 1768 wird darauf hingewiesen, dass die Besiedlung und wirtschaftliche Lage der Landarbeiter noch verbessert werden könnten, weil noch Kultivierungen zu machen seien. Genannt werden das Havelland, das Fürstentum Oppeln und Ostfriesland. Tecklenburg-Lingen und Minden-Ravensberg finden in den beiden Testamenten keine Erwähnung.<sup>170</sup>

166 Ebd., Bl. 37–40.

167 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, II HA Generaldirektorium, Abt. 9, Materien, Tit. LXXXVII, Sekt. 1, Nr. 13; Sekt. 2, Nr. 112, 119.

168 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 1229, Bl. 93–100, 147f.

169 Ebd., Nr. 61, Bl. 45, 100.

170 Richard *Dietrich* (Bearb.), Die politischen Testamente der Hohenzollern (Veröffentlichungen aus den Archiven preußischer Kulturbesitz Bd. 20), Köln/Wien 1986, S. 292ff., 502ff.